



Kriminalitätsmonitor NRW

Tätliche Angriffe: Entwicklung, Risikofaktoren und Anzeigeverhalten

Zitierung

Landeskriminalamt NRW (2015): Kriminalitätsmonitor NRW. Tätliche Angriffe: Entwicklung, Risikofaktoren und Anzeigeverhalten. Düsseldorf.

Das Wichtigste in Kürze

Kriminalitätsmonitor NRW – Was ist das?

- Die Bürgerinnen und Bürger in NRW wurden zu ihren Opfererfahrungen befragt. Die Befragung fand wiederholt mit jeweils unterschiedlichen Teilnehmern statt. Die Auswahl der Personen erfolgte nach einem Zufallsprinzip, sodass die Ergebnisse für die Bevölkerung in NRW verallgemeinert werden können.
- Insgesamt wurden in drei Befragungswellen ca. 20 000 Personen befragt. Durch diese große Anzahl konnten aussagekräftige Ergebnisse erzielt werden.
- Die Ergebnisse geben Auskunft über Taten, die der Polizei bekannt wurden, aber auch solche, die nicht angezeigt wurden.

Tätliche Angriffe – Was genau wurde dazu gefragt?

- Wer wird Opfer und wer nicht? Geleitet wurde diese Frage von der Suche nach Risikofaktoren zur Opferwerdung.
- Nicht jedes Opfer zeigt den tätlichen Angriff bei der Polizei an. Warum nicht?
- Was kann die Polizei besser machen? Die Anzeigenerstatter wurden zu ihrer Zufriedenheit mit der polizeilichen Arbeit gefragt.

Ergebnisse – Was haben die Bürgerinnen und Bürger berichtet?

- Es wird nicht schlimmer! Die Entwicklung der Fallzahlen ist stabil, tendenziell sogar rückläufig.
- Die meisten Opfer tätlicher Angriffe sind jung und männlich. Alte Menschen haben in NRW das geringste Risiko Opfer zu werden.
- Je schwerer die Tat, desto eher wird eine Anzeige erstattet. Überraschend viele Opfer bewerten den tätlichen Angriff nicht als Straftat.
- Die Opfer sind mit der polizeilichen Arbeit generell zufrieden. Bei Taten mit Verletzungsfolgen kann die Polizei besser werden.

Inhaltsverzeichnis

1	Einführung	1	4.4	Einflüsse auf das Anzeigeverhalten	23
1.1	Forschungsstand zu Dunkelfeldstudien	1	4.4.1	Art des Angriffs	23
1.1.1	Landesweite Dunkelfeldstudien	2	4.4.2	Alter	23
1.1.2	Bundesweite Dunkelfeldstudien	2	4.4.3	Geschlecht	24
1.1.3	Internationale und ländervergleichende Dunkelfeldstudien	3	4.4.4	Bildung	24
1.2	Einordnung des Kriminalitätsmonitors NRW	4	4.4.5	Tatumstände	24
2	Methode	5	4.4.6	Verletzungsfolge des Angriffs	24
2.1	Methodisches Vorgehen des Kriminalitätsmonitors NRW	5	4.4.7	Gründe für den Verzicht auf eine Anzeige	25
2.2	Methodisches Vorgehen bei der Analyse der tätlichen Angriffe	6	4.5	Zufriedenheit mit der Polizei	26
2.2.1	Erhebung von Körperverletzungsdelikten	6	4.5.1	Zufriedenheit mit der polizeilichen Bearbeitung	26
2.2.2	Struktur der Daten	7	4.5.2	Gründe für Unzufriedenheit	27
2.2.3	Methoden der Auswertung und Darstellung	7	5	Zusammenfassung	29
3	Hellfeldentwicklung der Körperverletzungsdelikte in NRW	11		Glossar	31
3.1	Fallzahlentwicklung	11		Abbildungsverzeichnis	33
3.2	Anzahl, Geschlecht und Alter der Täter	11		Tabellenverzeichnis	34
3.3	Anzahl, Geschlecht und Alter der Opfer	12		Literatur	35
3.4	Vergleich mit der Strafverfolgungsstatistik NRW	12			
4	Zentrale Befunde zu leichten und schweren tätlichen Angriffen	15			
4.1	Zeitliche Entwicklung	15			
4.1.1	Entwicklung der Prävalenzen	15			
4.1.2	Entwicklung der Mehrfachviktimsierung	16			
4.1.3	Entwicklung der Anzeigequote	16			
4.1.4	Subjektive Einschätzung der Entwicklung von Körperverletzungsdelikten	17			
4.2	Opfermerkmale	18			
4.2.1	Geschlecht	18			
4.2.2	Alter	18			
4.2.3	Schulbildung und Berufsabschluss	19			
4.2.4	Freizeitverhalten	20			
4.2.5	Verletzungsfolgen	20			
4.2.6	Persönliche Belastung durch den Angriff	20			
4.2.7	Wahrscheinlichkeitseinschätzung Opferwerdung	21			
4.3	Tatmerkmale	21			
4.3.1	Tatort	21			
4.3.2	Tatzeit	22			
4.3.3	Bekanntheitsgrad vom Opfer zum Angreifer	22			

1 Einführung

Zentrale Inhalte

- Aussagen über die Entwicklung des Kriminalitätsaufkommens in Nordrhein-Westfalen (NRW) können auf Basis bisheriger Forschungsarbeiten kaum getroffen werden.
- Beim Kriminalitätsmonitor NRW handelt es sich um die erste Studie zum Thema Kriminalität und Sicherheit, die repräsentativ für die deutschsprachige Bevölkerung im Alter zwischen 18 und 75 Jahren des Landes NRW ist.
- Der Kriminalitätsmonitor NRW ist bislang die einzige deutsche Studie auf Landesebene, die periodisch durchgeführt wurde und insgesamt drei Erhebungswellen umfasst; damit kann die Kriminalitätsentwicklung innerhalb von fünf Jahren abgebildet werden.

Kontinuierliche Informationen über das Ausmaß, die Struktur und die Entwicklung des Kriminalitätsgeschehens in NRW werden vorwiegend aus kriminalstatistischen Datensammlungen wie der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) und deliktsspezifischen Lagebildern gewonnen. Diese Informationen bilden eine wichtige Basis für kriminalpolitische und -strategische Entscheidungen, sie lassen aber wesentliche Bereiche des Kriminalitätsgeschehens, das heißt diejenigen Straftaten, die den Institutionen der Strafverfolgung nicht bekannt werden, unbeachtet. Aus diesem Grund beauftragte das Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen (MIK NRW) das Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen (LKA NRW) im Jahr 2006, Möglichkeiten zur Erweiterung der Informationslage zu erschließen. Die Kriminalistisch-Kriminologische Forschungsstelle (KKF) des LKA NRW entwickelte daraufhin ein Instrument zur periodischen Betrachtung der Opfererfahrungen und der Kriminalitätswahrnehmung.

Die Opferbefragung „Kriminalitätsmonitor NRW“ schafft die Grundlage, das Kriminalitätsgeschehen in NRW umfassender abzubilden und differenzierter zu analysieren. Dabei werden nicht nur das Ausmaß und die Struktur der polizeilich bekannt gewordenen Delikte erfasst, sondern auch die Straftaten erhoben, die nicht angezeigt wurden. Neben den herkömmlichen kriminalstatistischen Quellen zum Hellfeld (→ Glossar) stehen damit erstmals landesweit repräsentative

(→ Glossar) Daten zum Dunkelfeld (→ Glossar) der Kriminalität in NRW zur Verfügung, die es in ihrer Gesamtheit erlauben, kriminalpolitische und -strategische Entscheidungen, aber auch repressive und präventive Maßnahmen der Kriminalitätsbekämpfung aus empirisch gesicherten Erkenntnissen abzuleiten.

1.1 Forschungsstand zu Dunkelfeldstudien

Beim Kriminalitätsmonitor NRW handelt es sich um eine Dunkelfeld- bzw. Opferbefragung. Im Rahmen dieser Studien sind sowohl Personen¹ befragt worden, die bekanntermaßen bereits Opfer einer Straftat geworden sind, als auch eine Vielzahl von Bürgern, die möglicherweise Opfererfahrungen gemacht haben, diese aber nicht zur Anzeige gebracht haben. Auf diese Weise ist es möglich, auch über nicht angezeigte Delikte Erkenntnisse zu gewinnen und festzustellen, ob diese sich bezüglich der Tatumstände und der Tatumschwere von den angezeigten und in der PKS verzeichneten Delikten unterscheiden.

Anhand einer solchen Studie kann man insbesondere feststellen, welche Delikts- oder Opfermerkmale ausschlaggebend dafür sind, ob ein Delikt angezeigt wird und dadurch in das so genannte Hellfeld bzw. in die PKS gelangt oder ob ein Delikt im Dunkelfeld verbleibt. Darüber hinaus können Einschätzungen oder Empfindungen der Bürger, wie beispielsweise deren Kriminalitätsfurcht, Risikoeinschätzung oder auch die Zufriedenheit mit der Polizei abgefragt werden, die die PKS nicht abbildet.

Beim Kriminalitätsmonitor NRW handelt es sich um die erste Studie zum Thema Kriminalität und Sicherheit, die Repräsentativität (→ Glossar) für das Bundesland NRW beanspruchen kann. Einige zuvor durchgeführte Studien beschränken sich auf bestimmte Städte oder Gebiete *innerhalb* von NRW (meist handelt es sich hierbei um so genannte Regionalanalysen).² Diese können – bei entsprechender Ziehung der Stichprobe (→ Glossar) – allenfalls für kleinere Gebiete verallgemeinert werden. Derartige Regionalanalysen wurden unter anderem in Bonn (Rüther 2000) und Köln (Institut für Kriminologie 2009) durchgeführt. Weiterhin existiert eine für die Landeshauptstadt Düsseldorf repräsentative, wiederholt durchgeführte Untersuchung, die neben anderen Themenbereichen auch Opfererfahrungen und Kriminalitätsfurcht erfasst (Reuband 2008: 418 f., 426 f.). Unter diesen regionalen Studien aus NRW ist eine Studie aus Bochum hervorzuheben (Schwind et al. 2001:

¹ Im vorliegenden Bericht wird aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit auf eine getrennte Ausführung von geschlechtsspezifischen Personenbezeichnungen verzichtet. Wenn von Befragten, Bürgern, Polizeibeamten etc. die Rede ist, sind stets beide Geschlechter gleichermaßen gemeint.

² Eine landesweite Sekundäranalyse des Landeskriminalamts NRW (2006: 22) wird hier nicht vertieft beschrieben, da deren Schwerpunkt im Bereich der Kriminalitätsfurcht liegt. Die Erfassung von Opfererfahrungen nimmt nur eine marginale Stellung ein (Naplava 2007: 393). Selbiges gilt für eine Regionalanalyse aus Essen (Wälter et al. 1996).

23 ff., Schwind 2003: 187 f.). In deren Kontext wurden über einen längeren Zeitraum (1975 – 1986 – 1998) Stichproben zwischen etwa 1 700 und knapp 2 000 Personen persönlich (und in 1998 zusätzlich telefonisch) zu ihren potentiellen Opfererfahrungen insbesondere mit den Delikten Diebstahl, (leichte und schwere) Körperverletzung und Raub befragt. Auf Basis der Befragungsdaten wurden detaillierte Vergleiche der offiziell registrierten und der nicht registrierten Kriminalität sowie Analysen bezüglich des Anzeigeverhaltens vorgenommen.³

1.1.1 Landesweite Dunkelfeldstudien

Selten sind dagegen Studien, die – wie der Kriminalitätsmonitor NRW – für ganze Bundesländer gültig sind. Für das Bundesland Sachsen liegt eine solche Studie vor. In einer einmaligen Befragung konnten knapp 1 800 Personen in verschiedenen sächsischen Städten und Bezirken schriftlich zu Opfererfahrungen mit verschiedensten Delikten, wie beispielsweise Diebstahl aus Kraftfahrzeugen (Kfz), Sachbeschädigung, leichte und schwere Körperverletzung, Raub und Wohnungseinbruch interviewt werden. Die Fragebögen wurden an zufällig ausgewählte Adressen postalisch versendet. Die Stichprobe kann für den Freistaat Sachsen – unter der Einschränkung recht geringer Fallzahlen – als repräsentativ angesehen werden (Liebl 2012: 19 ff.).

Auch das Bundesland Niedersachsen hat eine repräsentative Befragung zu Opfererfahrungen durchgeführt. Im Jahr 2013 wurden erstmals 40 000 Einwohnerinnen und Einwohner Niedersachsens ab 16 Jahren zu verschiedenen Aspekten der Sicherheit und Kriminalität schriftlich befragt. Die Untersuchung ist periodisch angelegt und soll im Abstand von 2 Jahren wiederholt werden (Gluba 2015: 54). Der wiederkehrende Fragenkatalog umfasst soziodemographische Daten (→ Glossar), Fragen zu Kriminalitätsfurcht und Viktimisierungserfahrungen sowie der Wahrnehmung von Polizei und deren Arbeit. Ein weiteres Fragemodul ist flexibel gestaltet und erfasst, auf das Befragungsjahr abgestimmt, aktuelle Phänomene; im Jahr 2013 handelte es sich hierbei um Gewalt durch (Ex-)Partner. Die Ergebnisse der ersten Befragungswelle beruhen auf Angaben von ca. 19 000 Personen aus Niedersachsen. Die zweite Befragungswelle wurde im Jahr 2015 durchgeführt.⁴

1.1.2 Bundesweite Dunkelfeldstudien

Weiterhin sind Studien zu nennen, in deren Kontext bundesweit Personen befragt wurden: Als erste spezifisch deutsche

Opferbefragung, im Rahmen derer die Allgemeinbevölkerung nach dem Erleben einer Reihe von verschiedenen Delikten interviewt wurde, ist eine Studie von Kury und Kollegen zu nennen. Ziel war es im Jahr 1990, direkt nach der deutschen Wiedervereinigung, die Opferwerdung und die Kriminalitätsfurcht in den neuen und alten Bundesländern miteinander zu vergleichen. Zu diesem Zweck wurden in Ost- und Westdeutschland anhand eines mehrstufigen Verfahrens repräsentative Stichproben gezogen (Ost: etwa 5 000 verwertbare Interviews, West: etwa 2 000 verwertbare Interviews). Die abgefragten Delikte umfassten beispielsweise den Diebstahl, den Fahrrad-/ Krad-Diebstahl, den Raub und auch den versuchten sowie vollendeten Wohnungseinbruch. Darüber hinaus wurden das Anzeigeverhalten, die Zufriedenheit mit der Polizei und zahlreiche weitere kriminalitätsbezogene Einstellungen erfasst (Kury et al. 1992: 13 ff.). Der überwiegende Anteil der Fragen wurde an eine kurz zuvor durchgeführte, international vergleichende Studie von van Dijk und Kollegen (1991) angelehnt, an der neben zahlreichen anderen Nationen auch (West)Deutschland beteiligt war (siehe weiter unten im Text).

Eine weitere Opfer- (und auch Täter-)Studie, die direkt nach der Wiedervereinigung Deutschlands durchgeführt wurde, hatte anhand wiederholter Befragungen die Untersuchung des Dunkelfeldes der Kriminalität in den neuen Bundesländern zum Ziel (Boers 1996). Darüber hinaus sollte ein Vergleich der Dunkelfelder der Kriminalität in Ost- und Westdeutschland sowie eine Analyse der Folgen des schnellen sozialen Wandels in den neuen Bundesländern und deren Auswirkungen auf die dortige Kriminalitätsentwicklung realisiert werden. Während sich die erste Erhebungswelle von 1991 noch ausschließlich auf die neuen Bundesländer konzentrierte (ca. 2 000 verwertbare Interviews), stellen die Stichproben der folgenden Erhebungen von 1993 (ca. 6 000 verwertbare Interviews) und die wiederum etwas reduzierte Erhebung von 1995 (ca. 3 200 verwertbare Interviews) jeweils repräsentative Abbilder der Bevölkerung der gesamten Bundesrepublik ab 16 Jahren dar (Sessar / Korfes 1997: 19 ff.; Boers 1996: 318 f.). Zu den 15 abgefragten Delikten gehörten unter anderem der Diebstahl aus Kfz, die Körperverletzung mit und ohne Waffe, der Raub sowie der Wohnungseinbruch (Boers 1996: 319; Ewald / Langer 1997:100).

Weitere Studien zur Viktimisierung der bundesdeutschen Gesamtbevölkerung durch verschiedene Delikte, nämlich

³ Eine abschließende Aufzählung sämtlicher lokaler Studien in NRW würde an dieser Stelle zu weit führen. Auch in zahlreichen anderen deutschen Bundesländern wurden repräsentative Studien in Städten durchgeführt, die sich – neben anderen Aspekten – mit Opferwerdung befassen. Exemplarisch sollen hier Studien aus Hamburg (Legge et al. 2001; Lüdemann 2006), Stuttgart (Stephan 1976), Göttingen (Schwind et al. 1975) sowie einigen baden-württembergischen Städten (Dölling et al. 1995, Heinz/Spieß 1995) und Jena (Ludwig / Kräupl 2005) genannt werden. Für eine ausführliche Übersicht deutscher Opferbefragungen siehe Schneider (1998) sowie Feldmann-Hahn (2011).

⁴ Vergleiche Landeskriminalamt Niedersachsen 2013.

Diebstahl und Körperverletzung sowie (nicht durchgängig) Wohnungseinbruch und Raub, wurden durch das Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen (KFN) in den Jahren 2004, 2006 und 2010 durchgeführt (die Anzahl der verwertbaren Interviews bewegt sich zwischen über 1 000 und über 3 000). Weitere inhaltliche Schwerpunkte bilden unter anderem die Kriminalitätsfurcht sowie die Strafbedürfnisse der Befragten (Baier et al. 2011: 25 ff., 86 ff.).

Im Jahr 2012 wurde die erste Erhebung einer aktuellen, deutschlandweit repräsentativen Dunkelfeldstudie im Rahmen des Projektes *Barometer Sicherheit in Deutschland* (BaSiD) durchgeführt. Untersucht wurden neben der subjektiven Wahrnehmung von Sicherheit auch Viktimisierungserfahrungen. Das Modul zur Dunkelfeldforschung wurde vom Bundeskriminalamt (BKA) in Zusammenarbeit mit dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht umgesetzt (Haverkamp 2011: 89 f.).⁵ Im Rahmen dessen wurden erstmalig etwa 35 000 deutschsprachige sowie türkisch und russisch sprechende Bürgerinnen und Bürger aus Deutschland ab einem Alter von 16 Jahren telefonisch zu ihren Erlebnissen als Kriminalitätsoffer von beispielsweise Raub, Diebstahl, Wohnungseinbruch und Körperverletzung befragt. Außerdem stand das Anzeigeverhalten, die Kriminalitätsfurcht, kriminalitätsbezogene Einstellungen, soziodemographische Merkmale sowie kriminologisch relevante Eigenschaften im Mittelpunkt der Befragung (Birkel et al. 2014: 3 ff.).

Eine ebenfalls bundesweit repräsentative, aber stärker spezialisierte Studie wurde schon in den 1990er Jahren vom KFN umgesetzt. Diese hatte in erster Linie zum Ziel, die Opfererfahrungen, die Kriminalitätsfurcht und das Sicherheitsgefühl *älterer Menschen* zu erfassen, jedoch wurde (neben einer älteren Teilstichprobe) zu Vergleichszwecken auch eine repräsentative Stichprobe der deutschen Bevölkerung ab 16 Jahren gezogen. Die Gesamtstichprobe der in den alten und neuen Bundesländern durchgeführten Befragung umfasst knapp 16 000 Personen. Erfasst wurden 16 Delikte, darunter beispielsweise Körperverletzung mit und ohne Waffen, Diebstahl aus Kfz, Wohnungseinbruch und Raub. Ein besonderer Fokus lag auf Opfererfahrungen im sozialen Nahraum. Ein Teil der Befragten sollte sich dabei bis in die eigene Kindheit zurückerinnern (Wetzels et al. 1995: 10 ff., 53) und wurde auch zu Erfahrungen mit körperlicher und sexueller Gewalt während dieser Zeit befragt.

In Anlehnung an diese Studie standen die Opfererfahrungen älterer Menschen auch in einer Untersuchung von Görden

und Kollegen im Vordergrund. Diese umfasste eine Kombination mehrerer Forschungsmethoden, darunter eine bundesweite Befragung von etwa 3 000 zufällig ausgewählten 40 bis 85-jährigen Personen (Görden et al. 2009: 6 ff.).

Eine Neuauflage der Opferbefragung des KFN, mit dem Fokus auf sexuelle und körperliche Gewalt, wurde im Jahr 2011 realisiert. Die Größe der Stichprobe liegt in dieser Studie bei über 11 000 Personen (Stadler et al. 2012: 6 ff.). Am Rande wurden auch Opfererfahrungen durch Körperverletzung und Wohnungseinbruch erfasst (Baier et al. 2012: 641 ff.).

Noch stärker als die zuletzt genannten Untersuchungen hat sich eine weitere deutschlandweit repräsentative Studie auf ausgewählte Delikte bzw. Opfergruppen fokussiert. So beschäftigt sich die Studie zur „Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland“ ausschließlich mit der Opfergruppe der Frauen (Müller / Schröttle 2004: 13 ff.). Dabei wurden bundesweit mehr als 10 000 Frauen zwischen 16 und 85 Jahren zu Opfererfahrungen, insbesondere mit körperlicher und sexueller innerhäuslicher sowie außerhäuslicher Gewalt, befragt.

1.1.3 Internationale und ländervergleichende Dunkelfeldstudien

Insgesamt ist die Landschaft der Opferbefragungen in Deutschland als recht heterogen und wenig kontinuierlich zu bezeichnen. Dagegen ist es in US-Amerika mit dem *National Crime and Victim Survey* (NCVS) seit 1973⁶ und in Großbritannien mit dem *British Crime Survey* (BCS, mit der seit 2012 separaten Untersuchung Schottlands bezeichnet als *Crime Survey for England and Wales*; Jansson 2007) seit 1982 üblich, regelmäßig wiederholte, national repräsentative Opferbefragungen durchzuführen. Auch in anderen europäischen Ländern, wie beispielsweise der Schweiz, werden seit Mitte der 1980er Jahre wiederholt Opferbefragungen durchgeführt, von denen die meisten einer international vergleichenden Untersuchung (*International Crime and Victim Survey* (ICVS), siehe weiter unten im Text) angegliedert waren. Zu den abgefragten Delikten gehören unter anderem Diebstahlsdelikte, Raub, sexuelle Übergriffe, Tötlichkeiten sowie vollendeter und versuchter Wohnungseinbruch (Kilias et al. 2011).

Die Schwedische Regierung hat im Jahr 2005 eine jährlich wiederholte nationale Opferbefragung (*Swedish Crime Survey*) angestoßen. Neben Themen wie Kriminalitätsfurcht oder Kontakten mit dem Justizsystem umfasst die Studie

⁵ Auf der Homepage http://basid.mpicc.de/basid/de/pub/basid_home.htm (24.11.2015) wird das Projekt ausführlich beschrieben. Ergebnisse der Studie stehen unter folgendem Link zum Download zur Verfügung: http://www.bka.de/nn_205932/DE/ThemenABisZ/Forschung/Dunkelfeldforschung/BarometerSicherheit/barometerSicherheit__node.html?__nnn=true (24.11.2015).

⁶ Ausführliche Informationen zu dieser Studie finden sich unter <http://www.icpsr.umich.edu/icpsrweb/NACJD/NCVS/> (24.11.2015).

auch die Opfererfahrungen der Befragten. Zu den zehn abgefragten Delikten gehören beispielsweise Sexualdelikte, Raub, Körperverletzung, verschiedene Diebstahlsdelikte und Wohnungseinbruch (The Swedish National Council for Crime Prevention 2013). Daneben unternehmen auch andere Länder wie beispielsweise Österreich neuerdings Forschungsaktivitäten rund um die Themen Kriminalität, Sicherheit und Opferwerdung im Dunkelfeld; auch dort ist eine periodische Fortsetzung der Studie geplant (Furian et al. 2012).

Die unbeständige Umsetzung von Dunkelfeldforschung innerhalb Deutschlands⁷ geht mit einer nur unregelmäßigen Teilnahme an europaweit oder international vergleichenden Viktimisierungsstudien wie dem *International Crime and Victim Survey* (ICVS) einher. Bislang wurden insgesamt fünf Erhebungswellen des ICVS realisiert, die maßgeblich von den Niederlanden koordiniert wurden. Die bislang letzte Erhebungswelle fand im Jahr 2004/2005 statt (van Dijk et al. 2007: 21). Deutschland hat dabei lediglich an der ersten Erhebungswelle des Jahres 1989 (Kury 1991, van Dijk et al. 1990) und an der letzten Welle der Jahre 2004/2005 teilgenommen. Diese letztgenannte Welle bestand aus einer Verbindung des ICVS und einer Befragung auf europäischer Ebene (Kühnrich / Kania 2005: 2 ff.); weitere europäische Vergleichsstudien befinden sich in einer Vorbereitungs- und Testphase (Fuhr / Guzy 2010).

1.2 Einordnung des Kriminalitätsmonitors NRW

Nur wenige der bislang in Deutschland durchgeführten Studien umfassen mehrere Erhebungswellen, sodass bisher kaum Aussagen über die Entwicklung des Kriminalitätsaufkommens getroffen werden können. Im Kontext aller beschriebenen Studien zeichnet sich der Kriminalitätsmonitor NRW insbesondere durch seine wiederholte Durchführung in Kombination mit der Repräsentativität für ein vergleichsweise großes Gebiet aus. Mit drei Erhebungswellen in zeitlich relativ kurzen Abständen sowie einer Sondererhebung bildet der Kriminalitätsmonitor NRW die Kriminalitätsentwicklung über einen Zeitraum von fünf Jahren hinweg ab. Dabei erlaubt die Befragung Rückschlüsse auf die deutschsprachige Bevölkerung in NRW, die zwischen 18 und 75 Jahre alt ist. Somit wird eine breite Bevölkerungsschicht abgedeckt. Gleichzeitig lässt die gewählte Sichtprobengröße zu, Auswertungen für spezielle Opfergruppen (zum Beispiel Frauen oder jüngere Personen) durchzuführen. Auch das erfasste Deliktsspektrum bewegt sich mit fünf Delikten in einem relativ breiten Rahmen.

Nach einer ersten Veröffentlichung von Ergebnissen zum Wohnungseinbruch (Landeskriminalamt NRW 2015)⁸, kon-

zentriert sich der vorliegende Bericht ausschließlich auf **tätliche Angriffe** (Körperverletzungen in leichter und schwerer Form). Im Rahmen der **methodischen Einführung** (Kapitel 2) wird zunächst das Vorgehen bei der Opferbefragung sowie bei der Analyse der erhobenen Daten beschrieben. Die Erläuterung statistischer Begrifflichkeiten und die Darstellung von Lesebeispielen sollen zur Verständlichkeit des Ergebnisteils beitragen. Im Folgenden wird die **Hellfeldentwicklung von Körperverletzungsdelikten** in NRW mit Hilfe der PKS und der Strafverfolgungsstatistik nachgezeichnet (Kapitel 3). Anschließend finden sich die **zentralen Ergebnisse** des Kriminalitätsmonitors NRW zum Thema **tätliche Angriffe** (Kapitel 4). An dieser Stelle werden die Entwicklung der Prävalenzen, die Opfer- und Tatmerkmale, die Einflüsse auf das Anzeigeverhalten sowie die Zufriedenheit mit der Polizei im Zentrum des Berichts stehen. In der anschließenden **Zusammenfassung** (Kapitel 5) werden diese Ergebnisse noch einmal gebündelt dargestellt.

⁷ Vergleiche Kersting / Pollich 2015.

⁸ Siehe https://www.polizei.nrw.de/media/Dokumente/150409_Krim-Mon_WE_Bericht.pdf (24.11.2015).

2 Methode

Zentrale Inhalte

- Bei dem Kriminalitätsmonitor NRW handelt es sich um eine telefonische Befragung von zufällig ausgewählten deutschsprachigen Personen im Alter von 18 bis 75 Jahren in NRW zu Opfererfahrungen mit fünf Delikten.
- Die Ergebnisse zu Opfererfahrungen mit leichten und schweren tätlichen Angriffen beruhen auf der Befragung von insgesamt 20 169 Personen in den Jahren 2007, 2009 und 2011.
- Die Befragten gaben an, ob sie jemals und in den 18 Monaten vor der jeweiligen Befragung ein- oder mehrmals absichtlich angegriffen und geschlagen oder gestoßen wurden.

2.1 Methodisches Vorgehen des Kriminalitätsmonitors NRW

Beim Kriminalitätsmonitor NRW handelt es sich um eine periodische, das heißt wiederholt durchgeführte Befragung von deutschsprachigen nordrhein-westfälischen Bürgern im Alter zwischen 18 und 75 Jahren zu deren Erfahrungen mit folgenden fünf Delikten:

- Diebstahl aus Kraftfahrzeugen
- Wohnungseinbruch
- Raub
- Körperverletzung
- Betrug im Zusammenhang mit dem Internet bzw. einer EC- oder Kreditkarte

Die Befragten wurden gebeten anzugeben, wie oft sie jemals und in den 18 Monaten vor der Befragung Opfer der verschiedenen Delikte geworden sind. Falls mindestens eine Opfererfahrung mit einem bestimmten Delikt berichtet wurde, wurden vertiefende Fragen zur Tat selbst, zu Tatfolgen und ggf. zur Täter-Opfer-Beziehung gestellt. Weiterhin wurden das Anzeigeverhalten sowie die Zufriedenheit mit der polizeilichen Bearbeitung erfasst. Außerdem wurden Informationen zu den allgemeinen Einstellungen der Befragten, deren Kriminalitätsfurcht und einige persönliche Merkmale erhoben.

Durch die Wiederholung der Befragungen in 2007, 2009 und 2011 sowie einer weiteren, abweichend konzipierten Untersuchung in 2008, gewährleistet der Kriminalitätsmonitor NRW, dass Entwicklungen in den oben genannten Deliktsbereichen nachgezeichnet werden können. Während in den

Jahren 2007, 2009 und 2011 die Opfererfahrungen durch verschiedene Delikte im Vordergrund standen, ging es in der Befragung von 2008 vorrangig um Aspekte der Kriminalprävention. Ziel war es zu erfassen, inwieweit sich Menschen vor Kriminalität, insbesondere vor Diebstahl aus Kraftfahrzeugen und Wohnungseinbruch, schützen und aus welchen Gründen sie dies tun oder ggf. unterlassen. Da Körperverletzungen in der Befragung 2008 nicht thematisiert wurden, wird diese Sonderbefragung im vorliegenden Bericht nicht berücksichtigt.

Sowohl die Ziehung der Stichproben als auch die Durchführung der Befragungen wurde in allen Erhebungsjahren vom Institut für angewandte Sozialforschung (infas) vorgenommen. Die Befragung erfolgte telefonisch anhand von *computer assisted telephone interviews* (CATI), bei denen der Interviewer die Fragen vom Bildschirm eines PC abliest und die Antworten des Befragten dort direkt eingibt.

Die Hauptbefragungen wurden in den Jahren 2007, 2009 und 2011 jeweils zwischen Mai und Juli bzw. August durchgeführt. In allen Befragungsjahren wurde auf ein dreistufiges Auswahlverfahren zur Ziehung der Stichproben zurückgegriffen. Im ersten Schritt wurden Gebiete in NRW für die Befragung ausgewählt. Grundlage dieser Gebietsauswahl waren die statistischen Unterbezirke der Kreispolizeibezirke. Aus den insgesamt 286 Unterbezirken wurde eine zufällige Auswahl von 132 Gebieten getroffen. Dazu wurden die Unterbezirke zunächst geschichtet, das heißt in verschiedene Ebenen unterteilt, die sich anhand eines bestimmten Merkmals unterscheiden lassen. Im Falle des Kriminalitätsmonitors NRW handelte es sich bei diesem Merkmal um die Kriminalitätsbelastung. Als so genannte Schichtungsvariable wurde ein Summenindex der Kriminalitätsbelastung der Unterbezirke eingesetzt. Dieser Summenindex umfasste die polizeilich registrierten Diebstähle aus Kraftfahrzeugen, Wohnungseinbrüche, Raubstrafaten und vorsätzliche leichte sowie gefährliche/schwere Körperverletzungen. Die Summe dieser registrierten Straftaten wurde über die Jahre 2002 bis 2006 gemittelt.⁹ Die Unterbezirke wurden zu je einem Drittel in Schichten mit niedriger, mittlerer und hoher Kriminalitätsbelastung eingeteilt. Aus jeder Schicht wurden 44 Unterbezirke zufällig ausgewählt. Im zweiten Schritt wurden Telefonnummern durch ein Zufallsverfahren generiert, bei dem einzelne Ziffern in Telefonnummern, die in verfügbaren Verzeichnissen gelistet sind, zufällig ausgetauscht werden. Dies gewährleistet, dass auch diejenigen Haushalte

⁹ Die Schichtzuordnung wurde im Zuge der ersten Befragung des Jahres 2007 festgelegt und für die folgenden Erhebungen beibehalten, um ein Höchstmaß an Vergleichbarkeit zu gewährleisten.

mit gleicher Wahrscheinlichkeit erreicht werden, deren Nummern nicht in Telefonverzeichnissen enthalten sind. Schließlich wurde im dritten Schritt eine Auswahl der zu befragenden Person in den kontaktierten Haushalten getroffen, die sich auf die 18- bis 75-jährigen Haushaltsmitglieder bezog. Um eine Person dieser Altersgruppe in Mehrpersonenhaushalten zufällig auszuwählen, wurde diejenige Person interviewt, die im betreffenden Haushalt zuletzt Geburtstag hatte. In jeder der drei Schichten (geringe, mittlere und hohe Kriminalitätsbelastung) wurden etwa gleich viele Interviews realisiert. Da sich die Bevölkerung ungleich auf die Schichten verteilt, ist die Stichprobe im Ergebnis disproportional, was eine Gewichtung (→ Glossar) der Daten für die Auswertung erforderlich macht.

In dem verwendeten Gewicht sind drei Komponenten enthalten. Eine Komponente korrigiert die unterschiedliche Auswahlwahrscheinlichkeit der befragten Personen. Die individuelle Auswahlwahrscheinlichkeit setzt sich zusammen aus der Auswahl der Unterbezirke, der Auswahl der Haushalte in den Unterbezirken und der Auswahl der Personen im Haushalt (*Designgewicht*). Eine zweite Komponente passt die Verteilung der drei Schichten in der Stichprobe der Verteilung der Schichten in der Gesamtbevölkerung an (*Proportionalisierung*). Eine dritte Komponente schließlich passt die gemeinsame Verteilung von Alter und Geschlecht sowie die Verteilung der drei Schichten an die Verteilung der Grundgesamtheit (→ Glossar) an (*redressment*).¹⁰

Tabelle 2.1 ist zu entnehmen, dass die Stichprobe aus dem Jahr 2007 etwas über 4 000 auswertbare Interviews umfasst. Außerdem ist angegeben, welcher Anteil aller telefonisch kontaktierten Personen im Alter zwischen 18 und 75 Jahren am Interview teilgenommen und verwertbare Angaben gemacht hat (im Jahr 2007 beispielsweise 35 %); dieser Anteil wird als „Ausschöpfungsquote“ bezeichnet. Da jedoch nur eine verhältnismäßig geringe Zahl der Befragten eines oder mehrere Delikte erlebt haben, verringert sich die Menge derer, die detaillierte Angaben zum betreffenden Delikt machen können zum Teil beträchtlich. Dies ist problematisch, da eine geringe Fallzahl die statistische Aussagekraft der Ergebnisse schmälert. Zur Abschwächung dieses Problems wurde die Größe der Stichproben in den Jahren 2009 und 2011 im Vergleich zur Stichprobe des Jahres 2007 verdoppelt.

Tabelle 2.1

Stichprobengrößen und Ausschöpfungsquoten in den Erhebungsjahren

	Stichprobengröße n	Ausschöpfungs- quote
2007	4 103	35 %
2009	8 031	33 %
2011	8 035	39 %

Bei einzelnen Fragestellungen kann die Stichprobengröße von den hier genannten n wegen fehlender Werte und der Gewichtung abweichen.

Zu betonen ist, dass in den einzelnen Erhebungsjahren *nicht dieselben* Personen wiederholt befragt wurden, es sich also *nicht* um eine Panelstudie (→ Glossar) handelt. In jedem der Erhebungsjahre wurde, unabhängig von der vorangehenden Befragung, erneut eine Stichprobe aus den Einwohnern von NRW gezogen. Daher wurden in den Jahren 2007, 2009 und 2011 jeweils verschiedene Personen befragt.

Durch die komplexe Stichprobenziehung und die damit verbundene Gewichtung ist sichergestellt, dass die im Kriminalitätsmonitor NRW erzielten Ergebnisse repräsentativ (→ Glossar) für die Grundgesamtheit (→ Glossar) sind, d. h. dass sie für die betreffende Personengruppe verallgemeinerbar sind. Die *Grundgesamtheit* des Kriminalitätsmonitors NRW umfasst alle 18- bis 75-jährigen Bürgerinnen und Bürger von NRW, da nur Personen in diesem Altersbereich befragt wurden. Der telefonischen Durchführung der Studie ist es außerdem geschuldet, dass die Ergebnisse nur für den deutschsprachigen Teil der Bevölkerung von NRW repräsentativ sind: Personen, die nicht ausreichend Deutsch sprachen, um am telefonischen Interview teilzunehmen, konnten aus forschungsökonomischen Gründen nicht in die Befragung einbezogen werden.

2.2 Methodisches Vorgehen bei der Analyse der tätlichen Angriffe

2.2.1 Erhebung von Körperverletzungsdelikten

Zur Erfassung von Erfahrungen mit den Delikten Körperverletzung und gefährliche/schwere Körperverletzung wurde im Rahmen des Kriminalitätsmonitors NRW zunächst danach gefragt, wie häufig einer Person das Delikt bereits im Leben widerfahren ist. Aus methodischen Gründen konnten die

¹⁰ Durch eine Gewichtung bleibt die Gesamtfallzahl einer Stichprobe unverändert, jedoch kann es bei der Analyse von Subgruppen dazu kommen, dass sich die Fallzahlen zwischen der gewichteten und ungewichteten Stichprobe unterscheiden (Bühl 2012: 251 ff.). Dies trifft aufgrund der komplexen Filterführung und der gelegentlichen Analyse ausgewählter Subgruppen auch auf die im Folgenden dargestellten Analysen zu. Analysen von Subgruppen mit geringer Fallzahl können zudem gelegentlich von minimalen Schwankungen der Fallzahlen und Anteilswerte durch Rundungsvorgänge betroffen sein.

Fragen nicht deckungsgleich mit den entsprechenden strafrechtlichen Normen sein. Am Beispiel der gefährlichen Körperverletzung wird dies besonders deutlich: Die Norm des § 224 StGB ist derart komplex, dass nicht alle Tatbestände in einer interviewtauglichen Frage abgebildet werden können. Zudem kann nicht davon ausgegangen werden, dass jeder Befragte unter den Bezeichnungen des Delikts (zum Beispiel gefährliche Körperverletzung) denselben Sachverhalt subsumiert. Die Antworten der Befragten wären in diesem Fall nicht vergleichbar. Daher wurde nicht nach Körperverletzung direkt gefragt, sondern es wurde danach gefragt, ob jemand den Befragten absichtlich angegriffen und geschlagen oder gestoßen hat.

Frageformulierung zur Erfassung der Opfererfahrung:

Schwere tätliche Angriffe

„Wie häufig ist es Ihnen (seit dem 1. Januar 20XX, das heißt seit Beginn des letzten Jahres) passiert, dass jemand, egal wer, Sie absichtlich mit einer Waffe, einem Messer oder einem anderen gefährlichen Gegenstand angegriffen hat oder dass Sie von mehreren Personen gemeinschaftlich angegriffen wurden.“

Leichte tätliche Angriffe

„Wie häufig ist es Ihnen (seit dem 1. Januar 20XX, das heißt seit Beginn des letzten Jahres) passiert, dass jemand, egal wer, Sie absichtlich geschlagen, gestoßen oder auf andere Weise tätlich angegriffen hat, ohne dass die Person eine Waffe, ein Messer oder einen gefährlichen Gegenstand eingesetzt hat? Nicht gemeint sind kleinere Rempelen.“

Die identische Formulierung der Fragen in allen Erhebungsjahren ist von großer Wichtigkeit, um die Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Deshalb ist der Wortlaut der Fragen bis auf die Datumsangabe in allen Erhebungsjahren des Kriminalitätsmonitors NRW unverändert.

Wurde jemals mindestens eine vorsätzlich leichte oder gefährliche/schwere Körperverletzung erlebt (Lebenszeitprävalenz), schloss sich die Frage an, ob das Delikt auch in den 18 Monaten vor der Befragung ein- oder mehrmals erlebt wurde. Die Vorgabe dieser *Referenzzeiträumen* (→ Glossar) ist unerlässlich, da sich die Angaben der einzelnen befragten Personen und der einzelnen Erhebungsjahre auf einen weitestgehend gleich langen Zeitrahmen beziehen müssen, um einen aussagekräftigen Vergleich zu gewährleisten. Sämtliche Haupterhebungen des Kriminalitätsmonitors NRW haben im Frühjahr/Sommer stattgefunden; die Erfahrungen mit verschiedenen Delikten wurden jeweils rückwirkend *bis zum Beginn des vorherigen Jahres* erfasst. Daraus ergibt sich der Referenzzeitraum von 18 Monaten vor den jeweiligen Befragungen, auf den sich nahezu

alle Auswertungen in diesem Bericht stützen. Finden Auswertungen auf Basis der Lebenszeitprävalenz statt, wird gesondert darauf hingewiesen.

Unabhängig davon, wie viele leichte oder schwere tätliche Angriffe ein Befragter erlebt hat und ob diese jemals oder im Referenzzeitraum stattgefunden haben, schlossen sich zum *letzten* erlebten leichten oder schweren tätlichen Angriff Detailfragen an.

Diese umfassten:

- die Anzeige des Vorfalls
- die Zufriedenheit mit der polizeilichen Bearbeitung
- die Gründe für eine eventuelle Unzufriedenheit mit der polizeilichen Bearbeitung
- die Gründe, weshalb gegebenenfalls auf eine Anzeige verzichtet wurde
- die Verletzungsfolgen des Angriffs
- die Örtlichkeit des Angriffs
- die Beziehung zum Angreifer
- die persönliche Belastung der Befragten durch den tätlichen Angriff (nur 2007)

Die Detailfragen beschränkten sich aus Gründen der Eindeutigkeit auf das *letzte* erlebte Delikt: Wenn ein Befragter mehrere tätliche Angriffe erlebt hat, so muss klar sein, auf welche dieser Taten sich die vertiefenden Fragen beziehen. Gelegentlich wird in vergleichbaren Studien der subjektiv *schwerste* Übergriff herangezogen, um Vertiefungsfragen zu stellen. Bei einer solchen Vorgehensweise würden aber die erfassten Tatmerkmale hinsichtlich ihrer Schwere möglicherweise das „wahre“ Geschehen überschätzen und die Ergebnisse könnten nicht mehr als repräsentativ angesehen werden. Außerdem wurden persönliche Merkmale der Befragten wie beispielsweise deren Haushalts-Nettoeinkommen, Bildungsgrad und Alter erhoben.

2.2.2 Struktur der Daten

Die Befragten konnten nur dann zu den Details einer Tat interviewt werden, wenn sie tatsächlich mindestens einen tätlichen Angriff erlebt haben. Deshalb reduziert sich bei spezielleren Fragen die Fallzahl derer, denen sie überhaupt gestellt wurden: Alle, die bislang keinen tätlichen Angriff erlebt haben, übersprangen die entsprechenden Fragen und wurden direkt zum nächsten Delikt interviewt. Genauso konnten beispielsweise nur Personen Angaben zur Zufriedenheit mit der polizeilichen Bearbeitung ihrer Anzeige machen, wenn sie das betreffende Delikt tatsächlich angezeigt hatten. Die Befragung von Personen in Abhängigkeit von deren vorherigen Angaben wird als *Filterführung* bezeichnet.

2.2.3 Methoden der Auswertung und Darstellung

In diesem Kapitel werden die im Bericht verwendeten Auswertungsstrategien dargestellt und erläutert: Es dient damit nicht der Ergebnispräsentation, sondern ausschließlich als Lesehilfe für die nachfolgenden Ausführungen. Dabei folgt

der Bericht der Logik, dass Tabellen und Abbildungen stets dem erläuternden Text nachgestellt sind.

Analyse von einzelnen Merkmalen und deren zeitlicher Entwicklung

Eine erste Strategie der Auswertung ist die Darstellung der Antworten auf einzelne Fragen (Variablen), genauer die Verteilung der Antworten auf die verschiedenen Antwortmöglichkeiten, die den Befragten vorgegeben wurden. Üblicherweise resultieren aus derartigen Analysen so genannte Anteils- oder Prozentwerte, die die Anteile einer konkreten Antwort an allen Antworten der Gesamtstichprobe oder einer Teilstichprobe wiedergeben. Dabei werden im vorliegenden Bericht stets nur gültige Angaben als Grundlage der Berechnung von Anteilswerten herangezogen. Die Teilstichprobe, auf die sich eine Prozentangabe bezieht, wird angegeben. Dieses Vorgehen eignet sich unter anderem für Vergleiche zwischen den Erhebungsjahren: Entwicklungen und Veränderungen der erhaltenen Antworten, beispielsweise zum Kriminalitätsgeschehen oder zum Anzeigeverhalten, können so aufgezeigt werden.

Außerdem wird gelegentlich ein arithmetisches Mittel wiedergegeben, das der Einfachheit halber als *Mittelwert* (→ Glossar) bezeichnet wird. Umgangssprachlich wird dieser Wert auch als Durchschnittswert oder Durchschnitt bezeichnet. Schließlich wird in einigen Fällen der so genannte *Median* (→ Glossar) berichtet. Dieser stellt genau die Mitte einer Verteilung von Werten dar, die zuvor in aufsteigender Reihenfolge sortiert wurden (zum Beispiel Alter der Opfer in Jahren). Bei hoher Schwankungsbreite der Angaben ist der Median stabiler als der (arithmetische) Mittelwert und weniger anfällig gegenüber einzelnen, extremen Werten.

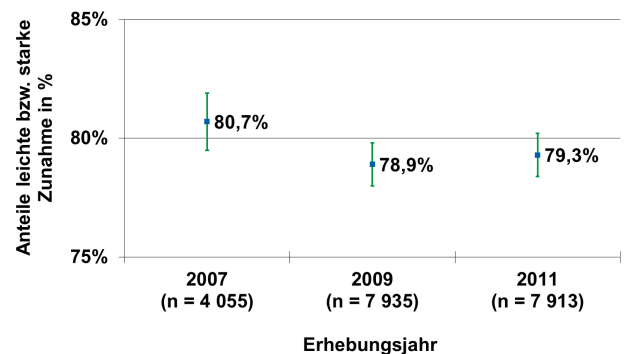
Stichproben sind in den seltensten Fällen ein exakt verkleinertes Abbild der Grundgesamtheit und meist mit einem zufälligen Fehler behaftet. Diese statistische Unsicherheit muss bei der Verallgemeinerung der Ergebnisse stets mit einbezogen werden. Jedoch bieten *zufällig* gezogene Stichproben, wie die des Kriminalitätsmonitors NRW, den Vorteil, dass das Ausmaß dieser Unsicherheit berechnet werden kann: Es können Wertebereiche angegeben werden, die den „wahren“ Wert in der Grundgesamtheit aller deutschsprechenden Einwohner von NRW im Alter von 18 bis 75 Jahren mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit enthalten.¹¹ Per Konvention wird eine Wahrscheinlichkeit von 95 Prozent

festgelegt; diese besagt, dass die berechneten Wertebereiche mit einer Sicherheit von 95 Prozent auf die Grundgesamtheit übertragbar sind.¹²

Abbildung 2.1 verdeutlicht dieses Prinzip: Sie zeigt anhand der Stichproben der einzelnen Jahre die Anteile derjenigen Personen, die der Meinung sind, Körperverletzungsdelikte haben in den letzten fünf Jahren vor der jeweiligen Befragung in Deutschland leicht bzw. stark zugenommen. Diese Anteilswerte liegen im Jahr 2007 bei 80,7 Prozent (3 273), in 2009 bei 78,9 Prozent (6 261) und in 2011 bei 79,3 Prozent (6 275) (dargestellt durch die blauen Quadrate).¹³ Die Zahlenangaben, die in Klammern hinter einer Prozentangabe stehen, geben die zugehörige absolute Anzahl der Fälle mit der entsprechenden Ausprägung wieder. Aufgrund des beschriebenen zufälligen Fehlers der Stichproben kann jedoch nicht davon ausgegangen werden, dass exakt diese Anteilswerte auch auf die deutschsprachige Gesamtbevölkerung von NRW zwischen 18 und 75 Jahren zutreffen. Dennoch kann der Bereich, der den tatsächlichen Wert in der Bevölkerung mit einer Wahrscheinlichkeit von 95 % beinhaltet, berechnet werden. Dieses so genannte *Vertrauensintervall* (oder auch Vertrauensbereich; → Glossar) wird (zum Beispiel in Abbildung 2.1) durch die grünen Linien markiert: Es besagt, dass beispielsweise das Intervall zwischen 79,5 Prozent und 81,9 Prozent mit einer Wahrscheinlichkeit von 95 Prozent den tatsächlichen Wert in der Grundgesamtheit des Jahres 2007 beinhaltet.

Abbildung 2.1

Einschätzung der Entwicklung der Körperverletzungen in den fünf Jahren vor der Befragung



Anteile „zugenommen“ in %, Vertrauensintervalle 95 %, Erhebungsjahre einzeln, alle Befragten

¹¹ Verwendet man bei der Datenanalyse – wie hier geschehen – gewichtete Daten aus komplexen Stichproben, ist dies bei der Verallgemeinerung von Ergebnissen zu berücksichtigen, da sich möglicherweise statistische Unsicherheiten vergrößern. Ein Teil der hier durchgeführten Berechnungen wurde deshalb zusätzlich mit einem gesonderten Programm zur Analyse komplexer Datensätze (dem Stata-Paket Survey Data) durchgeführt. Ein Vergleich ergab keine wesentlichen Unterschiede zu den Ergebnissen, die durch eine Verrechnung der gewichteten Daten ohne Berücksichtigung der Besonderheiten erzielt werden. Da zudem in erster Linie eine inhaltliche Interpretation (eindeutiger) Ergebnisse bzw. Zusammenhänge vorgenommen wird, wird an einer Analyse anhand von SPSS festgehalten.

¹² Genauso wäre beispielsweise die Festlegung einer Wahrscheinlichkeit von 99 Prozent denkbar, mit der die Ergebnisse auf die Grundgesamtheit übertragbar sind. Ein Nachteil dieser steigenden Sicherheit wäre allerdings ein größerer Wertebereich der Ergebnisse in der Grundgesamtheit, was einer uneindeutigeren Schätzung gleichkommt.

¹³ Für die Vertrauensbereiche des Befragungsjahres 2007 ist darauf hinzuweisen, dass der angegebene Wertebereich in diesem Jahr durchgehend größer ist als in den späteren Erhebungsjahren. Dies liegt an der geringeren Stichprobengröße in diesem Jahr: Vertrauensbereiche werden stets mit steigender Stichprobengröße kleiner und Schätzungen somit genauer.

Von einem *statistisch bedeutsamen* oder auch *signifikanten* (→ Glossar) Unterschied der Anteilswerte zweier Erhebungsjahre kann nur dann ausgegangen werden, wenn sich deren Vertrauensbereiche nicht überlappen. Dadurch kann sichergestellt werden, dass sich nicht nur die punktuellen Anteilswerte der Stichproben unterscheiden, sondern auch die Vertrauensbereiche in den Grundgesamtheiten. Im behandelten Beispiel zeigt sich, dass sich die Anteilswerte der Jahre nicht signifikant voneinander unterscheiden, da sich ihre Vertrauensbereiche überlappen.

Analyse von Zusammenhängen zweier Merkmale

Im vorliegenden Bericht werden nicht nur zeitliche Entwicklungen von Anteilswerten dargestellt, sondern es werden auch Informationen in Beziehung zueinander gesetzt. Eine solche Analyse von Zusammenhängen (→ Glossar) erfolgt meist durch das Aufschlüsseln einer Variablen (beispielsweise der Opfererfahrung) nach den Ausprägungen einer anderen Variablen (beispielsweise dem Geschlecht der Opfer). Dieses Vorgehen soll anhand des Zusammenhangs zwischen dem Geschlecht eines Befragten und der Opfererfahrung durch einen leichten tätlichen Angriff im Referenzzeitraum verdeutlicht werden.

Tabelle 2.2 und Abbildung 2.2 stellen denselben Zusammenhang für die Daten aller Erhebungsjahre in verschiedenen Formen dar. Tabelle 2.2 zeigt einen deutlichen Zusammenhang zwischen dem Geschlecht eines Befragten und dessen Opfererfahrung durch einen leichten tätlichen Angriff im Referenzzeitraum. Von den 9 922 Männern haben 5,3 Prozent (527) im Referenzzeitraum mindestens einen leichten tätlichen Angriff erlebt, 94,7 Prozent (9 395) dagegen nicht. Von den 10 087 Frauen haben 2,3 Prozent (227) im Referenzzeitraum mindestens einen tätlichen Angriff erlebt, 97,7 Prozent (9 860) nicht – damit ist der Anteil der weiblichen Opfer viel geringer als der Anteil unter den männlicher Befragten.

Tabelle 2.2

Anteile der Opfer differenziert nach Geschlecht

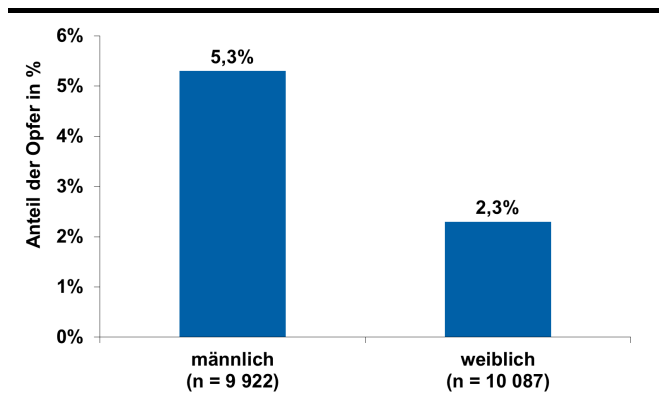
Opfererfahrung	Geschlecht	
	männlich	weiblich
Ja	5,3 %	2,3 %
Nein	94,7 %	97,7 %
Gesamt	100,0 %	100,0 %
n	9 922	10 087

Derselbe Zusammenhang ist auch Abbildung 2.2 zu entnehmen: Hier werden ausschließlich die Anteile derjenigen Befragten wiedergegeben, die im Referenzzeitraum von mindestens einem leichten tätlichen Angriff betroffen waren; da sich die Anteile der nicht betroffenen Personen daraus errechnen lassen, werden sie der Übersichtlichkeit halber

nicht in der Grafik abgebildet. Die unter den Balken angegebenen Häufigkeiten (abgekürzt mit n) geben wieder, auf wie viele Befragte das jeweilige Merkmal *insgesamt* zutrifft: So waren in allen Erhebungsjahren zusammen n = 9 922 Personen männlichen Geschlechts. Die Höhe des Balkens veranschaulicht sodann, auf welchen Anteil dieser Personen das andere Merkmal – in diesem Fall das Erleben eines leichten tätlichen Angriffs – zutrifft: 5,3 Prozent (527) aller männlichen Befragten wurden demnach im Referenzzeitraum Opfer mindestens eines leichten tätlichen Angriffs.

Abbildung 2.2

Anteile der Opfer eines leichten tätlichen Angriffs differenziert nach Geschlecht

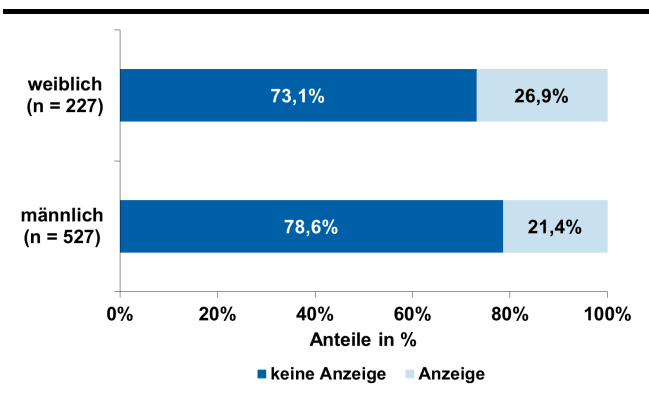


Eine etwas andere Darstellungsweise wird beispielsweise zur Veranschaulichung der Anzeigequote gewählt. Exemplarisch wird die Darstellung der Anzeigequote anhand des Zusammenhangs zwischen dem Geschlecht der Betroffenen und der Anzeigenerstattung veranschaulicht (Abbildung 2.3). In den Balken werden jeweils alle Fälle (100,0 %) derjenigen Kategorien berücksichtigt, nach denen die Anzeigequote aufgeschlüsselt wird. Im vorliegenden Beispiel ist es das Geschlecht. Die Gesamthäufigkeit, mit der diese beiden Kategorien genannt wurden, wird wiederum durch die Angabe des n unterhalb der Balken angezeigt. Den Balken selbst sind jeweils die Anteile der angezeigten sowie der nicht angezeigten Delikte an dieser Gesamtzahl zu entnehmen.

Abbildung 2.3 zeigt eine etwas höhere Anzeigequote bei Frauen gegenüber Männern: Von den n = 527 männlichen Opfern, zeigten 21,4 Prozent (113) den leichten tätlichen Angriff an, während von den 227 weiblichen Opfern 26,9 Prozent (61) dies anzeigten.

Abbildung 2.3

Anzeigequoten des letzten Vorfalls im Referenzzeitraum differenziert nach Geschlecht



Leichte tätliche Angriffe: n.s

Jedoch ist bei der Analyse von Zusammenhängen auch zu prüfen, ob diese mit einer ausreichenden statistischen Sicherheit auf die Grundgesamtheit übertragbar sind oder ob sie Zufallsprodukte sind, die nur für die gezogene Stichprobe gelten. Um entscheiden zu können, ob auch in der deutschsprachigen Bevölkerung von NRW zwischen 18 und 75 Jahren ein Zusammenhang zwischen der persönlichen Belastung und dem Anzeigeverhalten existiert, wird ein statistisches Verfahren angewendet. Dieses Verfahren gibt darüber Auskunft, ob ein festgestellter Zusammenhang „signifikant“ ist. Ein Zusammenhang ist dann signifikant, wenn mit großer Wahrscheinlichkeit (zu mindestens 95 %) davon auszugehen ist, dass das ermittelte Ergebnis auch auf die Grundgesamtheit zutrifft und wenn analog dazu die Wahrscheinlichkeit falscher Annahmen klein ist (höchstens 5 %). Der Wert p (abgeleitet vom englischen Begriff *probability* für „Wahrscheinlichkeit“) gibt an, wie groß die Wahrscheinlichkeit ist, dass die Verallgemeinerung des Ergebnisses falsch sein könnte. Liegt dieser Wert unter .05 (das heißt unter 5 %), ist die Irrtumswahrscheinlichkeit gering und das Ergebnis wird als signifikant betrachtet. Dabei beschreibt ein p -Wert $< .05$ einen signifikanten Zusammenhang, ein p -Wert $< .01$ einen sehr signifikanten Zusammenhang und ein p -Wert $< .001$ einen höchst signifikanten Zusammenhang.¹⁴ Die aufgelisteten Grenzwerte zur Beurteilung der statistischen Signifikanz basieren auf einer wissenschaftlichen Konvention, die im Bereich der empirischen Sozialforschung allgemein anerkannt ist. Bei dieser Art der Signifikanzprüfung ist außerdem zu beachten, dass die Anzahl der Personen, auf die zwei Merkmale gleichzeitig zutreffen, mindestens fünf betragen sollte. Sind eine oder mehrere Merkmalskombinationen mit weniger als fünf Personen besetzt, ist der

p -Wert nur unter Vorbehalt zu interpretieren. Im Zuge der Analysen wird auf derartige Fälle gesondert hingewiesen.

Im vorliegenden Beispiel (siehe Anmerkung zu Abbildung 2.3) beträgt die Irrtumswahrscheinlichkeit .105 und ist damit $p > .05$; der Zusammenhang ist somit nicht signifikant (n.s). Deshalb kann nicht davon ausgegangen werden, dass in der Grundgesamtheit – also der deutschsprachigen Gesamtbevölkerung von NRW im Alter zwischen 18 und 75 Jahren – weibliche Opfer leichte tätliche Angriffe häufiger anzeigen als Männer.

Wenn ein Zusammenhang signifikant ist, wird jeweils ein weiterer statistischer Kennwert angegeben, der darüber informiert, wie stark der berichtete Zusammenhang ist. Diese Kennwerte werden Zusammenhangsmaße¹⁵ (\rightarrow Glossar) genannt. Die dargestellten Zusammenhangsmaße haben einen Wertebereich von 0 bis 1. Der Wert 1 kennzeichnet einen perfekten Zusammenhang. Ist der Wert 0, so liegt keinerlei Zusammenhang vor. Im obigen Beispiel (siehe Anmerkung zu Abbildung 2.3) ist der Zusammenhang zwischen Geschlecht und Anzeigenerstattung als sehr niedrig zu bezeichnen: Der Wert des geeigneten Zusammenhangsmaßes Phi beträgt in diesem Fall lediglich .059.

Es muss jedoch betont werden, dass selbst statistisch signifikante Zusammenhänge nicht zwangsläufig etwas über *ursächliche Wirkungen* aussagen; sie lassen lediglich darauf schließen, dass bestimmte Merkmale in Abhängigkeit von anderen Merkmalen auf statistischer Ebene systematisch variieren. Ob es sich tatsächlich um Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge handelt, muss hingegen zusätzlich durch inhaltliche Überlegungen abgesichert werden.

Im Zuge sämtlicher im Folgenden wiedergegebenen Analysen wurde zunächst geprüft, ob sich festgestellte Zusammenhänge zwischen den Erhebungsjahren 2007, 2009 und 2011 unterscheiden. Ergaben die Analysen, dass die Muster in den drei Erhebungsjahren deckungsgleich sind, werden im vorliegenden Bericht die Daten aller drei Jahre zusammen analysiert; andernfalls werden die Daten der einzelnen Erhebungsjahre getrennt betrachtet und es wird gesondert darauf hingewiesen.

¹⁴ Ein p -Wert von Null kann aus mathematischen Gründen nicht auftreten.

¹⁵ Je nach Art der Merkmale werden verschiedene Zusammenhangsmaße angewendet. Nominale Merkmale sind Merkmale, deren Ausprägungen keine Rangordnung bilden (z. B. Geschlecht: Mann und Frau). Die Ausprägungen ordinaler Merkmale weisen eine Rangordnung auf, die Abstände zwischen den Ausprägungen sind jedoch nicht gleich (z. B. persönliche Belastung: nicht belastet, eher nicht belastet, eher belastet und stark belastet). Die Ausprägungen metrischer Merkmale weisen eine Rangordnung

auf und die Abstände zwischen den Ausprägungen sind gleich (z. B. Schadenshöhe in Euro). Der Zusammenhang zwischen zwei nominalen Merkmalen wird mit dem Phi-Koeffizienten gekennzeichnet. Die Auswahl des Zusammenhangsmaßes für ein nominales und ein ordinales Merkmal orientiert sich am niedrigeren der beiden Skalenniveaus; in diesem Fall wird das Zusammenhangsmaß Cramers V verwendet. auf eine Differenzierung zwischen positiven und negativen Werten von Phi und Cramers V wird im vorliegenden Bericht verzichtet.

3 Helfeldentwicklung der Körperverletzungsdelikte in NRW

Zentrale Inhalte

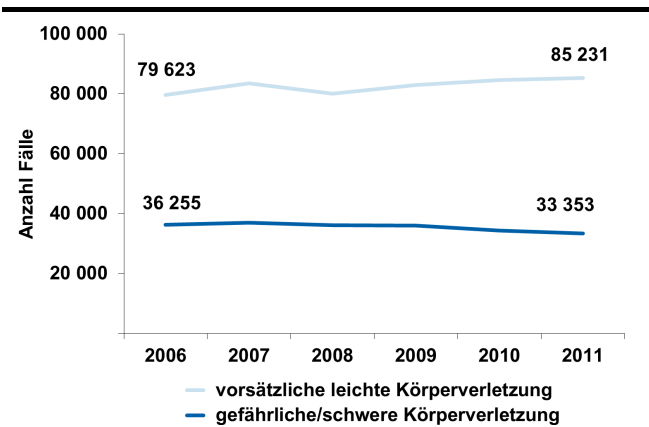
- Zwischen 2006 und 2011 waren die Fallzahlen stabil.
- Die Aufklärungsquote ist sowohl bei vorsätzlichen leichten als auch bei gefährlichen/schweren Körperverletzungen mit 80 % bis 90 % hoch.
- Der Versuchsanteil stieg deutlich an, bewegt sich aber trotzdem auf niedrigem Niveau.
- Sowohl bei den Tatverdächtigen, als auch bei den Opfern überwiegen Männer.
- Jedes dritte Opfer ist unter 21 Jahren alt.
- Die Verurteilungsquote ist gering und nimmt seit 2006 stetig ab.

3.1 Fallzahlentwicklung

Die registrierten Fälle vorsätzlicher leichter Körperverletzungen¹⁶ in der Polizeilichen Kriminalstatistik Nordrhein-Westfalen (PKS NRW) sind in dem Zeitraum zwischen 2006 und 2011 leicht gestiegen (7,0 %), während die registrierten Fälle gefährlicher/schwerer Körperverletzungen¹⁷ im gleichen Zeitraum leicht gefallen (8,0 %) sind (Landeskriminalamt NRW 2012a).¹⁸ Abbildung 3.1 zeigt die relativ stabile Entwicklung der vorsätzlichen leichten sowie gefährlichen/schweren Körperverletzungen in dem genannten Zeitraum.

Abbildung 3.1

Fallzahlentwicklung vorsätzlicher leichter sowie gefährlicher/schwerer Körperverletzung



Quelle: PKS NRW 2012

Ähnlich stabil wie die Fallzahlen sind auch die Aufklärungsquoten im Zeitraum 2006 bis 2011. Diese schwankten bei der vorsätzlichen leichten Körperverletzung zwischen 89,1 Prozent (2008) und 89,8 Prozent (2011), bei der gefährlichen/schweren Körperverletzung bewegte sich die Aufklärungsquote zwischen 80,9 Prozent (2010) und 82,2 Prozent (2006). Bei beiden Deliktgruppen ist der Anteil der Versuche auf relativ geringem Niveau deutlich gestiegen: von 1,0 Prozent (2006) auf 3,0 Prozent (2011) bei den vorsätzlichen leichten Körperverletzungen und von 4,5 Prozent (2006) auf 10,1 Prozent (2011) bei den gefährlichen/schweren Körperverletzungen.

Auch die aktuellen Fallzahlen für das Jahr 2014 zeigen keine bedeutenden Veränderungen in der Entwicklung (Landeskriminalamt NRW 2015a: 17 ff). Während die Fallzahlen in beiden Deliktfeldern leicht rückläufig sind (83 668 bzw. 30 133), bewegt sich die Aufklärungsquote weiterhin zwischen 80,4 Prozent und 90,1 Prozent. Auch die Versuchsanteile nehmen sowohl bei vorsätzlichen leichten als auch bei gefährlichen/schweren Körperverletzungen weiter zu (3,4% und 13,1 %).

3.2 Anzahl, Geschlecht und Alter der Täter

Für das Jahr 2011 wurden in der PKS NRW 79 118 Tatverdächtige einer vorsätzlichen leichten und 37 674 Tatverdächtige einer gefährlichen/schweren Körperverletzung erfasst (Landeskriminalamt NRW 2012b).

Die männlichen Tatverdächtigen überwiegen sowohl bei der vorsätzlichen leichten als auch bei den qualifizierten Formen der Körperverletzungen. Bei der vorsätzlichen leichten Körperverletzung beträgt das Geschlechterverhältnis etwa 4:1, bei den qualifizierten Formen etwa 5:1 (Abbildung 3.2). Der Anteil der Tatverdächtigen unter 21 Jahren betrug bei den vorsätzlichen leichten Körperverletzungen 24,6 Prozent, bei gefährlichen/schweren Körperverletzungen lag der entsprechende Anteil bei 38,6 Prozent.

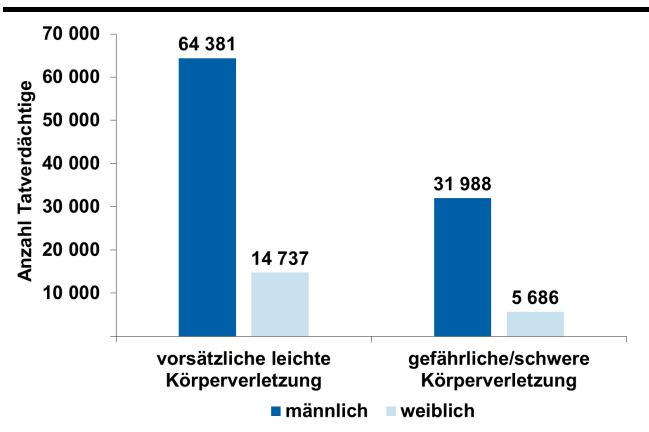
¹⁶ Deliktschlüssel 224000 (Vorsätzlich leichte Körperverletzung § 223 StGB).

¹⁷ Deliktschlüssel 222000 (Gefährliche/schwere Körperverletzung §§ 224, 226, 231 StGB).

¹⁸ Die Darstellung der Fallzahlentwicklung beschränkt sich wegen der Vergleichbarkeit mit den Befragungszeiträumen auf die Zeit von 2006 bis 2011.

Abbildung 3.2

Tatverdächtige vorsätzlicher leichter sowie gefährlicher/schwerer Körperverletzung im Jahr 2011



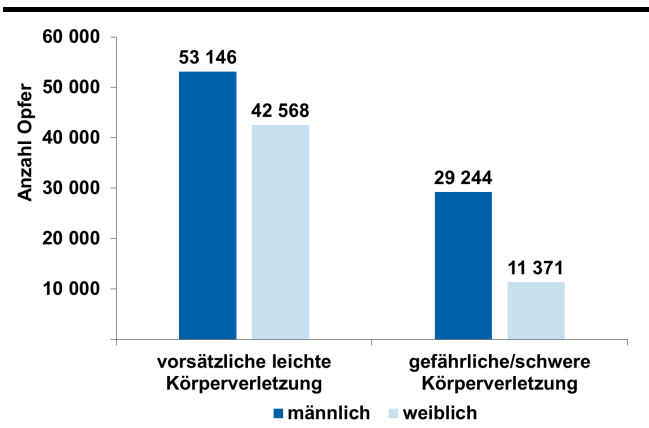
Quelle: PKS NRW 2012

3.3 Anzahl, Geschlecht und Alter der Opfer

In der PKS NRW wurden im Jahr 2011 insgesamt 95 714 Opfer von vorsätzlicher leichter und 40 615 Opfer von gefährlicher/schwerer Körperverletzung verzeichnet (Landeskriminalamt NRW 2012b). Während bei den vorsätzlichen leichten Körperverletzungen etwa jedes zweite Opfer männlich war (55,5 %), liegt der Anteil männlicher Opfer bei den gefährlichen/schweren Körperverletzungen deutlich darüber. 3 von 4 Opfern (72,0 %) dieses Delikts waren männlich (Abbildung 3.3).

Abbildung 3.3

Opfer vorsätzlicher leichter und gefährlicher/schwerer Körperverletzung im Jahr 2011 differenziert nach Geschlecht



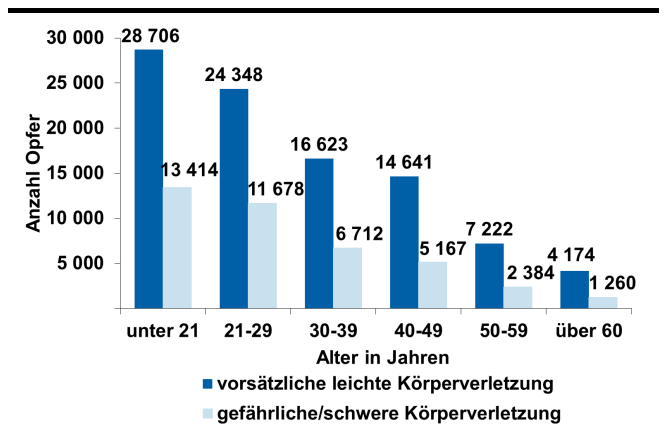
Quelle: PKS NRW 2012

Die Opfer vorsätzlicher leichter sowie gefährlicher/schwerer Körperverletzungen sind überwiegend jung (Abbildung 3.4), so waren im Jahr 2011 etwa ein Drittel aller Opfer (30,0 %

bzw. 33,0 %) unter 21 Jahren, dagegen war nur 4,4 Prozent bzw. 3,1 Prozent aller Opfer über 60 Jahren.

Abbildung 3.4

Alter der Opfer von vorsätzlicher leichter und gefährlicher/schwerer Körperverletzung im Jahr 2011



Quelle: PKS NRW 2012

3.4 Vergleich mit der Strafverfolgungsstatistik NRW

Befunde auf der Grundlage von Vergleichen zwischen der PKS und der Strafverfolgungsstatistik sind grundsätzlich zurückhaltend zu interpretieren, da die beiden Datenquellen nicht miteinander verbunden sind und damit nicht den Verlauf auf der Individualebene darstellen können. Ungeachtet dieser Limitation ist bei den Körperverletzungen zwischen 2006 und 2011 ein konstant geringer Anteil der Verurteilten¹⁹ an den Tatverdächtigen²⁰ festzustellen (Tabelle 3.1). Bei den vorsätzlichen leichten Körperverletzungen schwankte dieser Anteilswert zwischen 13,1 Prozent und 13,9 Prozent (IT NRW 2015a). Möglicherweise kann dieser Befund mit der Geringfügigkeit vieler Taten erklärt werden, die dann im juristischen Prozess, beispielsweise durch Einstellungen, ausgesondert werden.

Tabelle 3.1

Verhältnis zwischen Anzahl der Tatverdächtigen ab 14 Jahren und der Verurteilten bei vorsätzlicher leichter Körperverletzung in NRW

Jahr	Tatverdächtige	Verurteilte	Anteil
2006	67 494	9 357	13,9 %
2007	69 839	9 629	13,8 %
2008	70 528	9 492	13,5 %
2009	74 306	10 002	13,5 %
2010	75 075	9 862	13,1 %
2011	76 445	9 991	13,1 %

Quelle: PKS NRW und IT NRW

¹⁹ Verurteilte sind Straffällige, gegen die nach allgemeinem Strafrecht Freiheitsstrafe, Strafhaft oder Geldstrafe verhängt worden ist oder deren Straftat nach Jugendstrafrecht mit Jugendstrafe, Zuchtmittel oder Erziehungsmaßregeln geahndet wurde. Siehe http://www.it.nrw.de/statistik/e/daten/Textdateien/r512Text_strafverfolgung.html (16.12.2015).

²⁰ Verurteilt werden kann nur eine Person, die im Zeitpunkt der Tat strafmündig (das heißt 14 Jahre oder älter) war. Zwecks besserer Vergleichbarkeit wurden im Folgenden nur Tatverdächtige ab 14 Jahren berücksichtigt.

Der Anteil der Verurteilten bei den gefährlichen/schweren Körperverletzungsdelikten ist im Vergleichszeitraum erwartungsgemäß höher (Tabelle 3.2) als bei der vorsätzlichen leichten Körperverletzung (IT NRW 2015a). Aufgrund der höheren Strafandrohungen sind zum Beispiel Einstellungen bei diesen qualifizierten Delikten nicht so häufig angebracht. Dennoch imponiert auch bei diesen, bezogen auf die Strafandrohung, schwerwiegenden Straftaten das niedrige Verurteilungsniveau. Vermutlich ist das Niveau auch bei diesen Delikten verhältnismäßig niedrig, weil die Tatausführung und -folge in vielen Fällen die Schwelle der Geringfügigkeit nicht überschreitet. Der zunehmende Versuchsanteil, der mit abnehmenden Verurteilungsanteilen einhergeht, verleiht dieser Argumentation eine gewisse Plausibilität.

Tabelle 3.2

Verhältnis zwischen Anzahl der Tatverdächtigen ab 14 Jahren und der Verurteilten bei gefährlicher/schwerer Körperverletzung in NRW

	Tatverdächtige	Verurteilte	Anteil
2006	35 834	6 988	19,5 %
2007	36 271	7 006	19,3 %
2008	38 858	6 429	16,5 %
2009	39 192	6 515	16,6 %
2010	36 960	6 108	16,5 %
2011	35 593	5 774	16,2 %

Quelle: PKS NRW und IT NRW

Die Anteile der Verurteilten an allen Tatverdächtigen in NRW verhielten sich in den vergangenen Jahren weiter rückläufig (IT NRW 2015b). So lag der Anteil der Verurteilten bei vorsätzlicher leichter Körperverletzung an den in der PKS NRW (2015a) registrierten Tatverdächtigen im Jahr 2014 nur noch bei 11,3 Prozent (8 614 Verurteilte und 76 341 Tatverdächtige). Bei den gefährlichen/schweren Körperverletzungen sank der Anteil im Jahr 2014 auf 12,7 Prozent (4 020 Verurteilte und 31 689 Tatverdächtige).

4 Zentrale Befunde zu leichten und schweren tätlichen Angriffen

4.1 Zeitliche Entwicklung

Zentrale Ergebnisse

- Leichte tätliche Angriffe nehmen weder zu noch ab, dagegen liegt eine mäßige Abnahme bei schweren tätlichen Angriffen vor.
- Das Anzeigeverhalten der Opfer hat sich auf grundsätzlich niedrigem Niveau nicht verändert.
- Die Einschätzungen der Befragten zur Entwicklung der Fallzahlen widersprechen den tatsächlichen Prävalenzen.
- Die Wahrscheinlichkeit, in den kommenden zwölf Monaten selbst Opfer zu werden, wird von den allermeisten Befragten als gering eingeschätzt.

4.1.1 Entwicklung der Prävalenzen

Um die Entwicklung der leichten und schweren tätlichen Angriffe²¹ zwischen den Jahren 2007, 2009 und 2011 abschätzen zu können, wird zunächst dargestellt, ob die Befragten innerhalb der jeweiligen Referenzzeiträume (18 Monate vor der entsprechenden Erhebung) *mindestens einen* leichten beziehungsweise schweren tätlichen Angriff erlebt haben. Die angegebene Prozentzahl spiegelt die so genannte Prävalenz innerhalb der eineinhalb Jahre vor der jeweiligen Erhebung wider. Dies ist der Anteil derjenigen Personen an der Gesamtstichprobe, die im genannten Zeitraum einem oder mehreren leichten beziehungsweise schweren tätlichen Angriffen zum Opfer gefallen sind. Die Basis für diese Anteilswerte ist die Menge aller Befragten.

Aus Abbildung 4.1 wird ersichtlich, dass die Anteile der Befragten, die im Referenzzeitraum mindestens einmal einen leichten tätlichen Angriff erlebt haben, im Zeitverlauf auf geringem Niveau leicht schwanken.²²

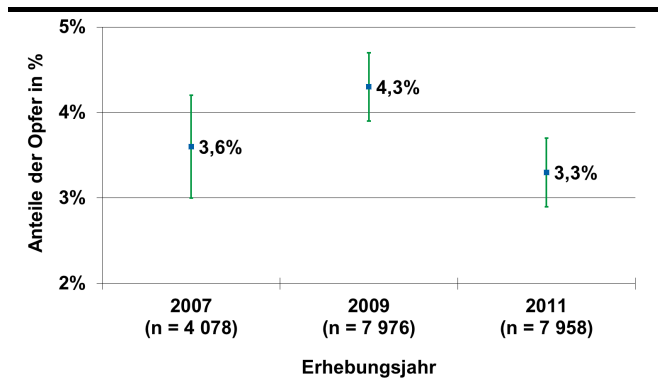
Während in 2007 3,6 Prozent (145) der Gesamtstichprobe von mindestens einem leichten tätlichen Angriff innerhalb des Referenzzeitraumes betroffen waren, steigt dieser Anteil im Jahr 2009 leicht auf 4,3 Prozent (344). Jedoch überlappen sich die Vertrauensbereiche dieser Anteilswerte in der Grundgesamtheit, also der deutschsprachigen Bevölkerung von NRW zwischen 18 und 75 Jahren. Das 95prozentige Vertrauensintervall liegt 2007 zwischen 3,0 Prozent und 4,2 Prozent 2009 zwischen 3,9 Prozent und 4,7 Prozent. Daher besitzt dieser Anstieg keine statistische Signifikanz. Der Rückgang im Jahr 2011 auf 3,3 Prozent (n = 265) der Befragten, die eine entsprechende Opfererfahrung machten,

liegt wieder auf dem Niveau der Befragung aus dem Jahr 2007.

Die Ergebnisse können dahingehend interpretiert werden, dass seit 2007 bei den leichten tätlichen Angriffen keine Zu- oder Abnahme festzustellen ist. Der sehr leichte Anstieg in der Erhebung aus dem Jahr 2009 ist eher auf eine zufällige Schwankung zurückzuführen, als das diesem Effekt eine tatsächliche Veränderung des Kriminalitätsgeschehens zu Grunde liegt.

Abbildung 4.1

Anteile der Opfer von leichten tätlichen Angriffen



Vertrauensintervalle 95 %, alle Befragten

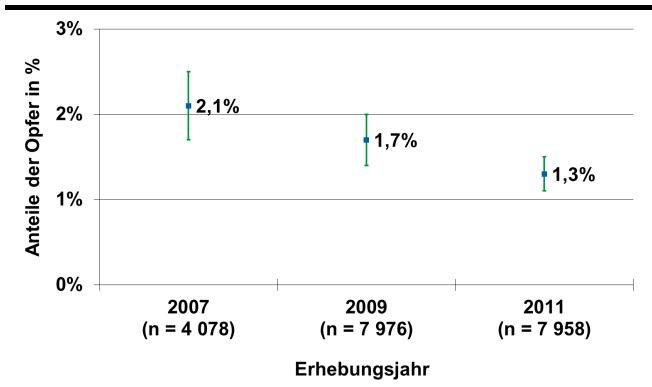
Ein etwas anderes Ergebnis zeigt sich bei den schweren tätlichen Angriffen (Abbildung 4.2). Der Anteil der Opfer von schweren tätlichen Angriffen ist im Erhebungsjahr 2011 mit 1,3 Prozent (106) geringer als in den vorhergehenden Erhebungen. Gegenüber der Erhebung im Jahr 2007 mit einem Opferanteil von 2,1 Prozent (87) ist der Rückgang mit $p < .01$ sehr signifikant und auf die Grundgesamtheit übertragbar.

²¹ Zur Begriffserklärung leichter und schwerer tätlicher Angriffe siehe Kapitel 2.2.1.

²² Erläuterungen zur Auswertungs- und Darstellungsweise siehe Kapitel 2.2.3.

Abbildung 4.2

Anteile der Opfer von schweren tätlichen Angriffen



Vertrauensintervalle 95 %, alle Befragten

4.1.2 Entwicklung der Mehrfachviktimsierung

Die Entwicklung der Häufigkeiten, mit der die Befragten von leichten und schweren tätlichen Angriffen betroffen waren, ergänzen die Angaben zur Prävalenz. Die Entwicklung der Häufigkeiten kann ebenfalls Aufschluss über zeitliche Veränderungen bei tätlichen Angriffen geben.

Tabelle 4.1 gibt die zusammengefassten Häufigkeiten der leichten tätlichen Angriffe innerhalb der Referenzzeiträume der einzelnen Jahre wieder. Die Darstellung bezieht sich auf die Gesamtstichprobe. Der Anteil der Opfer mit mehrfacher Viktimsierung im Referenzzeitraum ist von 1,7 Prozent (69) im Erhebungsjahr 2007 auf 1,3 Prozent (104) im Erhebungsjahr 2011 minimal und statistisch nicht signifikant gesunken. Neben der Stabilität der Opferanteile (Kapitel 4.1.1) ist damit auch keine beachtenswerte Veränderung bezüglich der Häufigkeit zu beobachten.

Tabelle 4.1

Häufigkeit der Opferwerdung (kategorisiert) durch leichte tätliche Angriffe

Häufigkeit	Erhebungsjahr		
	2007	2009	2011
leichter tätlicher Angriff			
nie	96,4 %	95,7 %	96,7 %
ein Mal	1,9 %	2,7 %	2,0 %
zwei Mal und öfter	1,7 %	1,6 %	1,3 %
Gesamt	100,0 %	100,0 %	100,0 %
n	4 078	7 976	7 959

Bei den schweren tätlichen Angriffen schwankt der Anteil der mehrfach viktimsierten Befragten zwischen 0,4 Prozent (32; 2009) und 0,5 Prozent (2007; 22 und 2011; 37). Damit liegt auch bei den schweren tätlichen Angriffen keine beachtenswerte Veränderung bei den Häufigkeiten vor (ohne Abbildung).

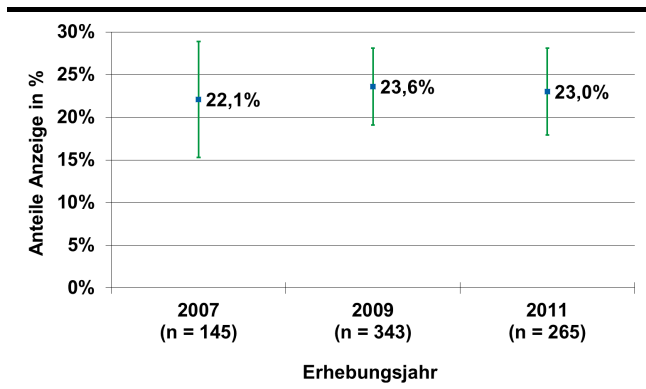
4.1.3 Entwicklung der Anzeigequote

Neben der Entwicklung der Prävalenz und Häufigkeit leichter und schwerer tätlicher Angriffe lässt sich auch die Entwicklung der Anzeigequote, also der Anteil der Delikte, die den Strafverfolgungsbehörden bekannt werden, zwischen 2007 und 2011 nachzeichnen. Die Darstellung der Anzeigequote bezieht sich auf die Befragten, die mindestens einen leichten bzw. schweren tätlichen Angriff erlebten.

Bei leichten tätlichen Angriffen wird nur etwa jede fünfte Tat angezeigt. Diese Quote hat sich bei leichten tätlichen Angriffen zwischen den Erhebungen nur unwesentlich verändert (Abbildung 4.3). Im Jahr 2007 haben 22,1 Prozent (32) der Opfer eine Anzeige erstattet, 2009 handelten 23,6 Prozent (81) und 2011 23,0 Prozent (61) der Opfer so.

Abbildung 4.3

Anzeigequote der Opfer von leichten tätlichen Angriffen

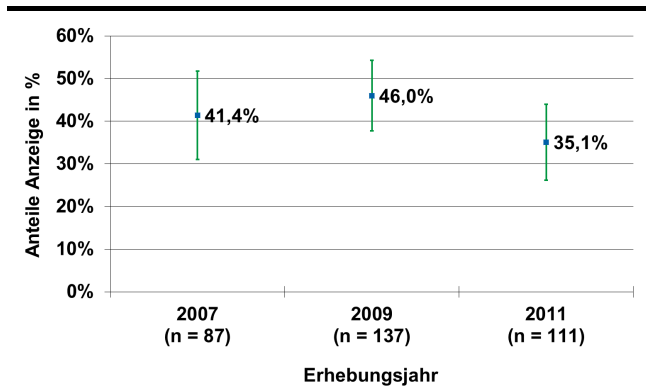


Vertrauensintervalle 95 %, alle Opfer eines leichten tätlichen Angriffs

Opfer schwerer tätlicher Angriffe zeigen die Taten eher an. Die Anteile der Anzeigenerstatter schwankten bei diesem Delikt zwischen den Erhebungsjahren deutlich (Abbildung 4.4). 2007 gaben 41,4 Prozent (36) der Opfer an, eine Anzeige erstattet zu haben, 2009 waren es 46,0 Prozent (63) und 2011 35,1 Prozent (39).

Abbildung 4.4

Anzeigequote der Opfer von schweren tätlichen Angriffen



Vertrauensintervalle 95 %, alle Opfer eines schweren tätlichen Angriffs

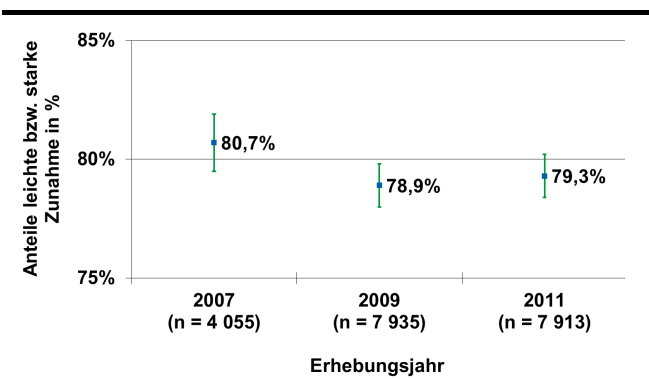
Aufgrund der geringen Fallzahlen und der damit verbundenen statistischen Unsicherheit, sind die Differenzen statistisch nicht signifikant. Das bedeutet, dass auch bei schweren tätlichen Angriffen nicht von einer Veränderung des Anzeigeverhaltens in der Bevölkerung ausgegangen werden kann.

4.1.4 Subjektive Einschätzung der Entwicklung von Körperverletzungsdelikten

Unterschiede im Fallaufkommen lassen Aussagen zur objektiven Entwicklung leichter und schwerer tätlicher Angriffe zu. Auf die subjektive Einschätzung zur Entwicklung der Delikte durch die Befragten lassen sich dadurch nur bedingt Rückschlüsse ziehen. Diese subjektive Wahrnehmung muss nicht immer mit der „tatsächlichen“ Entwicklung deckungsgleich sein, hat aber einen wesentlichen Einfluss auf das Sicherheitsgefühl. Die mediale Diskussion und die gesamtgesellschaftliche Sensibilität gegenüber bestimmten Delikten spielt zum Beispiel eine Rolle bei der Kriminalitätseinschätzung der Bürger. Der Kriminalitätsmonitor NRW ist in der Lage, diese Stimmung anhand zweier Fragen abzubilden.

Zunächst wurden die Interviewten in jedem Erhebungsjahr direkt danach gefragt, wie sie die Entwicklung der Körperverletzungsdelikte in Deutschland in den letzten fünf Jahren vor der Befragung einschätzen.²³ Die Antworten wurden kategorisiert; es werden an dieser Stelle nur die Anteile derjenigen Befragten wiedergegeben, die annehmen, das Vorkommen von Körperverletzungsdelikten habe leicht oder stark zugenommen. Es zeigt sich (Abbildung 4.5), dass im Jahr 2007 80,7 Prozent (3 273) der Befragten davon ausgingen, die Zahl der Körperverletzungsdelikte habe in den letzten fünf Jahren zugenommen. 2009 und 2011 waren nahezu genauso viele, nämlich 78,9 Prozent (6 265) bzw. 79,3 Prozent (6 278) der Befragten dieser Meinung.

Abbildung 4.5
Einschätzung der Entwicklung der Körperverletzungsdelikte in den fünf Jahren vor der Befragung

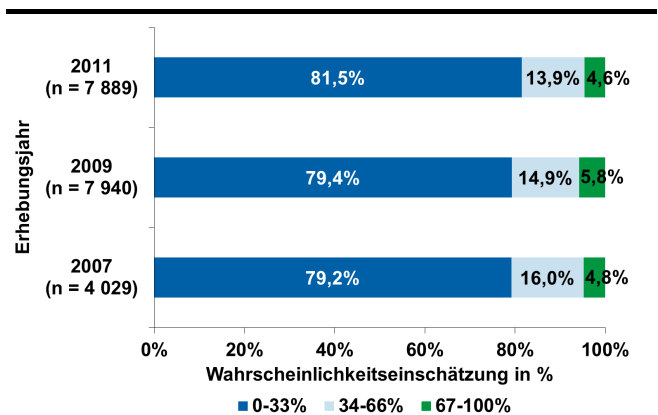


Anteile „leicht oder stark zugenommen“ in %, Vertrauensintervalle 95 %, alle Befragten

Weiterhin wurden die Befragten aufgefordert, die Wahrscheinlichkeit einzuschätzen, dass sie selbst in den zwölf Monaten nach der Befragung von einer fremden Person geschlagen werden. Hierzu wurde nach einem Wahrscheinlichkeitswert zwischen 0 Prozent und 100 Prozent gefragt, der anschließend zum Zwecke einer besseren Übersicht in Kategorien zusammengefasst wurde.²⁴

Im Gegensatz zu der Tendenz, allgemein eher steigende Zahlen der Körperverletzungen in Deutschland zu vermuten, halten die allermeisten befragten Personen *sich selbst* für wenig gefährdet, Opfer einer Körperverletzung zu werden (Abbildung 4.6). Diejenigen Personen, die für sich ein hohes Risiko der Opferwerdung (zwischen 67 Prozent und 100 Prozent) annehmen, sind in allen Befragungsjahren deutlich in der Unterzahl. Im Jahr 2007 schätzten 4,8 Prozent (195) der Befragten die Wahrscheinlichkeit einer Opfererfahrung als hoch ein, in 2009 stieg dieser Anteil leicht auf 5,8 Prozent (457) an. Im Jahr 2011 lag die Einschätzung der eigenen Opferwerdung beim niedrigsten Wert aller Erhebungsjahre, nämlich bei 4,6 Prozent (363). Ebenso stabil sind die Anteile der Befragten mit der geringsten Wahrscheinlichkeitseinschätzung, die von 79,2 Prozent (2007; 3 190), 79,4 Prozent (2009; 6 302) auf 81,5 Prozent (6 432) im Jahr 2011 minimal stiegen.

Abbildung 4.6
Einschätzung der Wahrscheinlichkeit, in den nächsten zwölf Monaten von einer fremden Person geschlagen zu werden



Wahrscheinlichkeitseinschätzung in % (100 %: „passiert mir ganz sicher“; 0 %: passiert mir ganz sicher nicht“), alle Befragten

²³ Die Antwortmöglichkeiten waren „stark abgenommen“, „leicht abgenommen“, „gar nicht verändert“, „leicht zugenommen“ und „stark zugenommen“.

²⁴ Die resultierenden Wahrscheinlichkeitsbereiche lauten 0 % - 33 % (niedrig), 34 % - 66 % (mittel) und 67 % - 100 % (hoch).

4.2 Opfermerkmale

Zentrale Ergebnisse

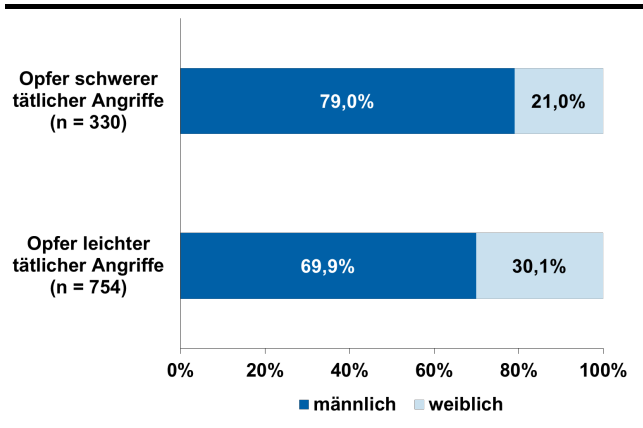
- Männer haben gegenüber Frauen ein deutlich höheres Opferrisiko.
- Je älter die Befragten sind, desto geringer ist das Opferrisiko – jüngere Menschen werden wesentlich häufiger Opfer von leichten und schweren tätlichen Angriffen.
- Opfer tätlicher Angriffe zeichnen sich häufiger durch eine ausgeprägte abendliche Freizeitaktivität aus.
- Verletzungen erleidet etwa jedes zweite Opfer eines tätlichen Angriffs, in stationärer Behandlung verbleiben allerdings die wenigsten.
- Personen, die selbst von tätlichen Angriffen betroffen waren, schätzen das künftige eigene Viktimisierungsrisiko höher ein.

4.2.1 Geschlecht

Der Anteil männlicher Opfer ist sowohl bei den leichten als auch bei den schweren tätlichen Angriffen gegenüber den entsprechenden Anteilen weiblicher Opfer deutlich erhöht (Abbildung 4.7). Während etwa 2 von 3 Opfern leichter tätlicher Angriffe männlich sind (69,9 %; 527), sind sogar 4 von 5 Opfern schwerer tätlicher Angriffe Männer (79,0 %; 261).

Abbildung 4.7

Geschlechterverteilung der Opfer von leichten und schweren tätlichen Angriffen



Leichte tätliche Angriffe: Cramer-V: .080, p < .001
Schwere tätliche Angriffe: Cramer-V: .076, p < .001

Eine vollkommen andere Situation zeigt sich bei einer Differenzierung nach Tatsituation und Geschlecht. Opfer leichter

und schwerer tätlicher Angriffe wurden unter anderem gefragt, ob sie mit dem Täter des Angriffs verwandt oder bekannt waren und ob die Tat in einer Wohnung verübt wurde. Auf Basis dieser Hilfsvariablen wurde eine Variable gebildet, die leichte und schwere tätliche Angriffe in einem häuslichen Kontext²⁵ abbildet. Von 20 167 Befragten gaben 442 Befragte (2,2 %) an, in ihrem Leben einen leichten oder schweren tätlichen Angriff im häuslichen Kontext erlitten zu haben. Differenziert man diese Opfergruppe nach dem Geschlecht, zeigt sich, dass die große Mehrheit dieser Opfer (86,9 %; 384) weiblich waren. Dieser Befund ist statistisch gut abgesichert (p < .001; Cramer-V = .109).

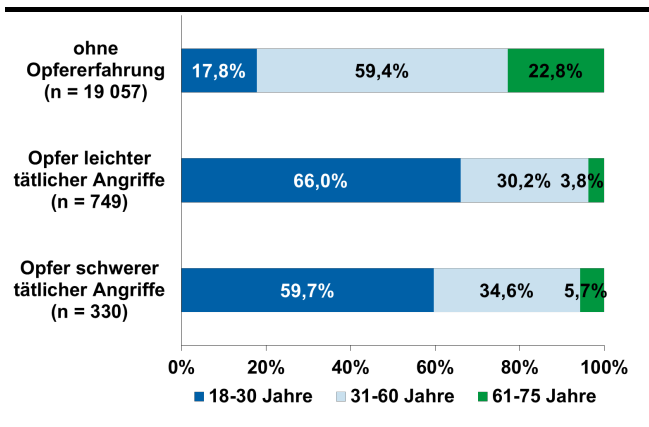
4.2.2 Alter

Die Befragungen zeigen sowohl bei leichten als auch bei schweren tätlichen Angriffen, dass das Opferrisiko mit dem Alter in einem negativen Zusammenhang steht. Je älter die Befragten waren, desto geringer war das Opferrisiko (Abbildung 4.8).

Bei den Befragten ohne Opfererfahrung in den Referenzzeiträumen befanden sich 22,7 Prozent in der Alterskategorie der 61 bis 75-Jährigen. Bei den Opfern leichter tätlicher Angriffe befanden sich 3,8 Prozent und bei den Opfern schwerer tätlicher Angriffe 5,7 Prozent der Befragten in der entsprechenden Alterskategorie. Ein entgegengesetztes Verhältnis ist in der jüngsten Alterskategorie, der 18 bis 30-Jährigen zu beobachten. Während bei den Befragten ohne Opfererfahrung 17,8 Prozent der Befragten dieser Alterskategorie zuzuordnen waren, betrug der entsprechende Anteil bei den Opfern leichter tätlicher Angriffe 66,0 Prozent und bei den Opfern schwerer tätlicher Angriffe 59,7 Prozent.

Abbildung 4.8

Altersverteilung (kategorisiert) differenziert nach Opfererfahrung



Leichte tätliche Angriffe: Cramer-V: .229, p < .001
Schwere tätliche Angriffe: Cramer-V: .130, p < .001

²⁵ Im Rahmen der Opferbefragung in NRW wurde aus methodischen Gründen nicht explizit nach Häuslicher Gewalt gefragt. Anhand der Angaben der Opfer zum Tatort und die Beziehung zum Täter bei tätlichen Angriffen wurden Vorfälle als tätliche Angriffe im häuslichen Kontext definiert, die in der Wohnung bzw. dem Haus des Opfers oder in einer fremden Wohnung

bzw. einem fremden Haus stattgefunden haben, und bei denen mindestens einer der Täter mit dem Opfer verwandt oder bekannt war. Aus dieser Art des Vorgehens resultiert eine geringe Fallzahl, die keine tiefere Analyse zum Thema zulässt.

Das grundsätzlich niedrigere Lebensalter der Befragten mit Opfererfahrungen zeigt sich auch bei einem Mittelwertvergleich (Tabelle 4.2). Mit einem durchschnittlichen Lebensalter von 30,2 Jahren waren die Befragten mit Opfererfahrungen im Durchschnitt etwa 16 Jahre jünger als die Befragten ohne Opfererfahrungen.

Tabelle 4.2

Alter der Befragten mit und ohne Opfererfahrungen

	Mittelwert	n	SD	Median
Opfer	30,2	935	13,7	24
kein Opfer	46,6	19 057	15,6	47
Gesamt	45,9	19 992	15,9	46

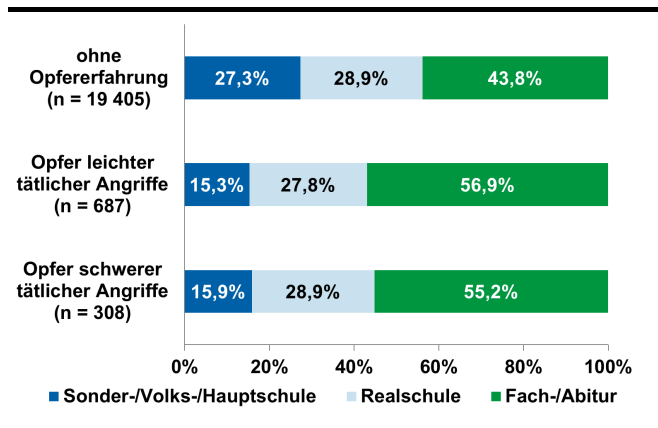
F (1,1990) = 1003,3, p < .001, $\eta^2 = .048$; SD = Standarddeviation (Standardabweichung → Glossar)

4.2.3 Schulbildung und Berufsabschluss

In der Gruppe der Befragten ohne Opfererfahrung ist der Anteil derer mit einem niedrigem Bildungsabschluss (Sonder- bzw. Volks- oder Hauptschulabschluss) gegenüber den entsprechenden Opfergruppen deutlich größer (Abbildung 4.9). Während der Anteil der Befragten mit einem niedrigen Bildungsabschluss in der Gruppe der Befragten ohne Opfererfahrung 27,3 Prozent beträgt, liegt der entsprechende Wert bei den Opfern leichter tätlicher Angriffe bei 15,3 Prozent bzw. 15,9 Prozent bei Opfern schwerer tätlicher Angriffe. Ungeachtet dieses statistisch signifikanten Ergebnisses ist die Schlussfolgerung, dass die höhere Schulbildung die Opferwahrscheinlichkeit erhöht, nicht tragfähig. Stattdessen sind die Unterschiede bei den niedrigeren Bildungsabschlüssen im Wesentlichen auf den Alterseffekt zurückzuführen. Jüngere Befragte verfügen heute im Allgemeinen häufiger über höhere Bildungsabschlüsse als Ältere. Da die jüngeren gegenüber den älteren Befragten ein deutlich höheres Opferisiko haben, sind bei den Opfergruppen die Befragten mit den niedrigeren Schulabschlüssen unterrepräsentiert. Zwischen Opfern leichter und Opfern schwerer tätlicher Angriffe bestehen daher hinsichtlich der Schulbildung keine relevanten Unterschiede.

Abbildung 4.9

Schulbildung der Befragten differenziert nach Opfererfahrung



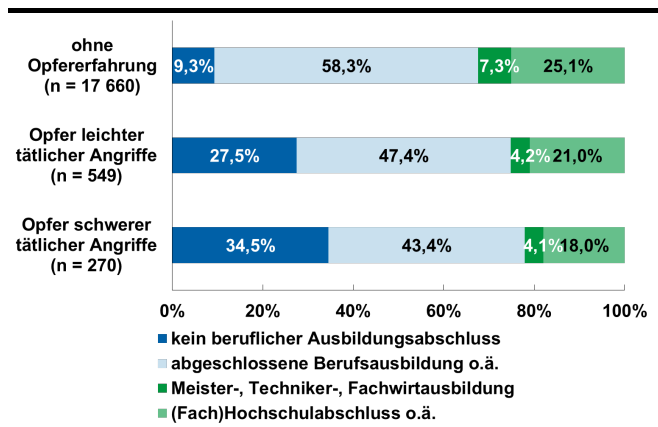
Leichte tätliche Angriffe: Cramer-V: .059, p < .001
Schwere tätliche Angriffe: Cramer-V: .036, p < .001

Befragte, die bereits Opfer von leichten und schweren tätlichen Angriffen geworden sind, haben seltener einen beruflichen Ausbildungsabschluss (27,5 % bzw. 34,5 %) als Personen ohne derartige Opfererfahrungen (9,3 %; Abbildung 4.10). Erwartungsgemäß ist der Anteil derer mit (Fach-)Hochschulabschlüssen oder ähnlichem in der Gruppe der Opfer leichter und schwerer tätlicher Angriffe geringer (21,0 % bzw. 18,0 %) als bei den Befragten ohne Opfererfahrungen (25,1 %).

Auch diese Befunde sind auf einen Alterseffekt zurück zu führen. Bei den Opfern tätlicher Angriffe ist der Anteil unter 25 Jähriger deutlich erhöht und das Durchschnittsalter gegenüber den Personen ohne Opfererfahrungen deutlich geringer. Naturgemäß befinden sich in der Opfergruppe damit mehr Personen, die (noch) keinen beruflichen Ausbildungsabschluss oder einen (Fach-)Hochschulabschluss vorweisen können.

Abbildung 4.10

Berufsausbildung der Befragten differenziert nach Opfererfahrung



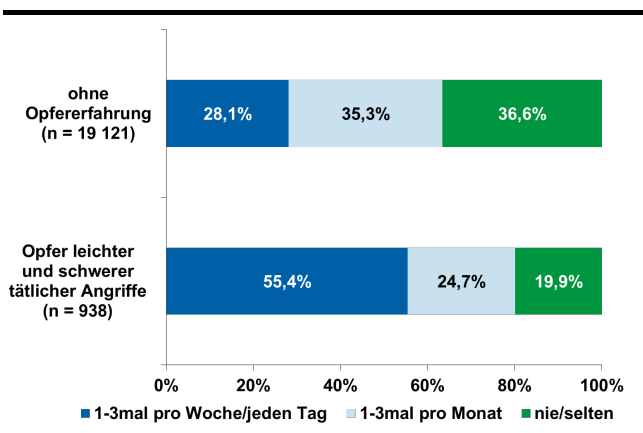
Leichte tätliche Angriffe: Cramer-V: .102, p < .001
Schwere tätliche Angriffe: Cramer-V: .099, p < .001

4.2.4 Freizeitverhalten

Die Opferwahrscheinlichkeit steht in einem engen Zusammenhang mit der Häufigkeit des abendlichen Ausgehens. Opfer leichter und schwerer tätlicher Angriffe gehen abends häufiger aus als Befragte ohne Opfererfahrung. Von den Befragten ohne Opfererfahrung gaben 28,1 Prozent an, 1 bis 3mal pro Woche beziehungsweise jeden Tag abends auszugehen. Bei den Befragten mit Opfererfahrung war der entsprechende Anteil mit 55,4 Prozent etwa doppelt so hoch (Abbildung 4.11). Die abendliche Ausgehhäufigkeit trägt damit zur Erklärung des Alterseffekts bei, weil gerade jüngere Befragte abends häufiger ausgehen.

Abbildung 4.11

Abendliches Ausgehen der Befragten mit und ohne Opfererfahrungen



Leichte und schwere tätliche Angriffe: Cramer-V: .127, $p < .001$

4.2.5 Verletzungsfolgen

Etwa jedes zweite Opfer erleidet im Zuge eines tätlichen Angriffs Verletzungen. Der Anteil an Verletzten bei Opfern leichter tätlicher Angriffe liegt mit 43,1 Prozent (325) etwas niedriger als bei Opfern schwerer tätlicher Angriffe (50,7 %; 167). Diesbezüglich zeigen sich keine relevanten Unterschiede zwischen männlichen und weiblichen Opfern. Bei leichten tätlichen Angriffen im Referenzzeitraum haben 44,4 Prozent (234) der männlichen Opfer und 40,1 Prozent (91) der weiblichen Opfer als Folge des Angriffs eine Verletzung erlitten. Bei schweren tätlichen Angriffen im Referenzzeitraum erlitten 53,3 Prozent (139) der männlichen und 40,6 Prozent (28) der weiblichen Opfer eine Verletzung. Die (geringen) Geschlechtsunterschiede hinsichtlich der Folgen tätlicher Angriffe (leicht und schwer) im Referenzzeitraum verfehlen mit $p > .05$ die statistische Signifikanzgrenze.

Tabelle 4.3 ist zu entnehmen, inwieweit sich Opfer von tätlichen Angriffen anschließend in ärztliche Behandlung begeben. Auffällig ist der Befund, dass sich die Anteile zwischen leichten und schweren tätlichen Angriffen nur geringfügig unterscheiden. Die Schwere des Angriffs hat somit nur geringfügigen Einfluss auf die Tatsache, ob sich das Opfer in ärztliche Versorgung begibt.

Die überwiegende Anzahl der Opfer leichter und schwerer tätliche Angriffe begab sich im Anschluss an den erlebten Angriff nicht in ärztliche Behandlung (68,4 % bzw. 63,6 %). Erwartungsgemäß verblieben jedoch Opfer schwerer tätlicher Angriffe etwas häufiger (11,4 %) in stationärer Behandlung als Opfer von leichten tätlichen Angriffen (6,5 %).

Tabelle 4.3

Ärztliche Versorgung (kategorisiert) differenziert nach Schwere des tätlichen Angriffs

Ärztliche Versorgung	Schwere des tätlichen Angriffs	
	leichter Angriff	schwerer Angriff
Nein	68,4 %	63,6 %
Ja, ambulant	25,1 %	25,0 %
Ja, stationär	6,5 %	11,4 %
Gesamt	100,0 %	100,0 %
n	325	167

Alle Opfer von leichten und/oder schweren tätlichen Angriffen.

4.2.6 Persönliche Belastung durch den Angriff

Ausschließlich bei der im Jahr 2007 durchgeführten Befragung wurde die persönliche Belastung nach einem erlebten tätlichen Angriff erhoben. Die Frage nach der persönlichen Belastung bezog sich allerdings nicht auf ein Ereignis im Referenzzeitraum, vielmehr bezog sich die Frage auf ein entsprechendes Ereignis in der Lebenszeit.

Etwa die Hälfte der Befragten (50,8 %; 578), die in ihrem Leben mindestens einen leichten oder schweren tätlichen Angriff erlebt hatten gab an, dass sie dieses Ereignis überhaupt nicht oder eher nicht belastet hat. Die andere Hälfte dieser Befragtengruppe (49,2 %; 561) gab an, dass sie das Ereignis eher oder sehr belastet hat.

Bezüglich der persönlichen Belastung bestehen zwischen Männern und Frauen große Unterschiede. Während sich nur jeder dritte Mann, der von einem tätlichen Angriff betroffen war, eher/sehr belastet fühlt (37,9 %; 249), sind es immerhin drei von vier Frauen die sich nach einem tätlichen Angriff derart belastet sehen (73,6 %; 267) (ohne Abbildung).

Darüber hinaus besteht ein statistisch belastbarer Zusammenhang zwischen dem Lebensalter der Betroffenen und der persönlichen Belastung (Tabelle 4.4). Befragte mit persönlicher Belastung sind durchschnittlich etwas älter.

Tabelle 4.4

Alter der Opfer tätlicher Angriffe in Abhängigkeit der persönlichen Belastung

	Mittelwert	n	SD	Median
mit Belastung	40,8	561	14,1	42
ohne Belastung	36,8	578	14,5	36
Gesamt	38,8	1 139	14,5	39

Befragung 2007, $F(1,1 137) = 21,83, p < .001, \eta^2 = .019$

4.2.7 Wahrscheinlichkeitseinschätzung Opferwerdung

In den Interviews wurde die Frage gestellt, wie hoch die Wahrscheinlichkeit eingeschätzt wird, in den nächsten zwölf Monaten von einer fremden Person geschlagen zu werden. Sie sollten dazu einen Wert auf einer Skala von 0 (passiert mir nicht) bis 100 (passiert mir ganz sicher) angeben. Befragte, die in den jeweiligen Referenzzeiträumen Opfer eines leichten oder schweren tätlicher Angriffs geworden waren, schätzten die Wahrscheinlichkeit deutlich höher ein, als die Befragten ohne Opfererfahrung (Tabelle 4.5). Die Opfer leichter oder schwerer Angriffe schätzten die Wahrscheinlichkeit im Durchschnitt mit 39,3 Prozent ein, die Befragten ohne entsprechende Erfahrung bewerteten die Wahrscheinlichkeit mit 16,6 Prozent deutlich geringer.

Tabelle 4.5

Wahrscheinlichkeitseinschätzung der Opferwerdung (0-100 %) differenziert nach Opfererfahrung

	Mittelwert	n	SD	Median
kein Opfer	16,6 %	18 878	21,6	10
Opfer	39,3 %	935	32	35
Gesamt	17,7 %	19 813	22,8	10

$F(1,19 811) = 922,06, p < .001, \eta^2 = .044$

Auf die allgemeine Kriminalitätsfurcht hat die Erfahrung mit einem leichten oder schweren tätlichen Angriff hingegen keinen Einfluss. Es wurde erfragt, ob sich die Personen unsicher fühlen, wenn sie nachts alleine im Wohngebiet unterwegs sind. Eher oder sehr unsicher fühlten sich 24,3 Prozent der Opfer leichter oder schwerer tätlicher Angriffe. Bei den Befragten ohne Opfererfahrung betrug dieser Anteil 22,7 Prozent. Der geringe Unterschied ist auf statistische Zufallsschwankungen zurückzuführen. Die statistische Signifikanzgrenze wird deutlich verfehlt ($p > .2$).

4.3 Tatmerkmale

Zentrale Ergebnisse

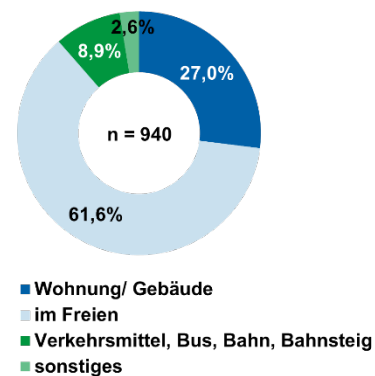
- Die meisten tätlichen Angriffe geschehen im Freien; wenn es in Gebäuden dazu kommt, so handelt es sich überwiegend um öffentliche Gebäude, aber immerhin in jedem fünften Fall um die eigenen vier Wände.
- Die Tatzeiten konzentrieren sich auf die Abend- und Nachtstunden.
- Die Angreifer sind den männlichen Opfern nur selten bekannt.
- Beinahe jedes vierte weibliche Opfer ist mit dem Täter verwandt oder bekannt.

4.3.1 Tatort

Die Opfer tätlicher Angriffe wurden dazu aufgefordert, die Tatörtlichkeit zu benennen, an der es zu dem Erlebten gekommen war. Zwei von drei tätlichen Angriffen geschahen im Freien (Abbildung 4.12). Dies steht im Zusammenhang mit dem durchschnittlichen (jungen) Alter der Opfer sowie deren ausgeprägtem abendlichen Ausgehverhalten (Kapitel 4.2.4). Immerhin 27,0 Prozent der tätlichen Angriffe geschahen in Wohnungen und Gebäuden und 8,9 Prozent im Bereich öffentlicher Verkehrsmittel.

Abbildung 4.12

Tatorte leichter und schwerer tätlicher Angriffe



Durch Rundungsfehler addieren sich die angegebenen Anteile nicht zu 100 %.

Die Tatorte im Freien konzentrierten sich überwiegend (70,0 %) auf städtische Örtlichkeiten, das meint Stadtviertel mit überwiegend Wohngebäuden oder Geschäften. Nur 16,7 Prozent der tätlichen Angriffe mit Tatort im Freien ereigneten sich in einem Park, Wald oder sonstigen Grünanlagen (ohne Abbildung).

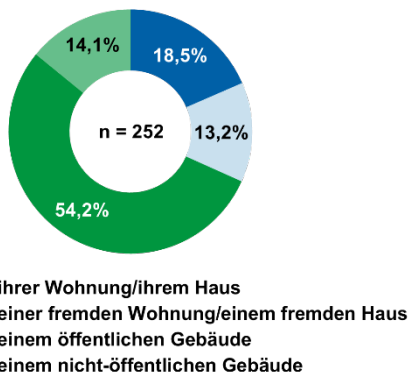
Befand sich der Tatort innerhalb von Wohnungen und Gebäuden, handelte es sich in mehr als jedem zweiten Fall (54,2 %) um ein öffentliches Gebäude (Abbildung 4.13). Eine weitergehende Tatortdifferenzierung war an dieser Stelle mit Hilfe der vorliegenden Daten nicht möglich. Offen

bleibt, was die Befragten unter öffentlichen Gebäuden verstanden haben. Das geringe Durchschnittsalter der Befragten im Zusammenhang mit dem ausgeprägten abendlichen Ausgehverhalten lässt vermuten, dass neben Schulen und Universitäten auch Bars, Kneipen und Diskotheken unter den Begriff „öffentliches Gebäude“ subsumiert wurden.

Immerhin eine von fünf Taten (18,5 %), die sich innerhalb von Wohnungen und Gebäuden ereignet, geschieht in den eigenen vier Wänden, das heißt der eigenen Wohnung oder dem eigenen Haus des Opfers. Bei diesen Taten muss es sich nicht zwingend um sogenannte *Häusliche Gewalt* handeln; im polizeilichen Verständnis meint dies tätliche Angriffe zwischen erwachsenen Personen in häuslicher Gemeinschaft.²⁶ Nähergehende Analysen zu tätlichen Angriffen im häuslichen Kontext waren aufgrund von geringen Fallzahlen (n = 56) und der damit verbundenen statistischen Unsicherheiten nicht möglich.²⁷

Abbildung 4.13

Tatort Wohnung und Gebäude bei leichten und schweren tätlichen Angriffen

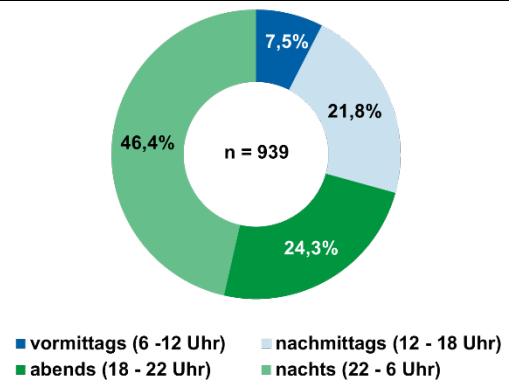


4.3.2 Tatzeit

Auffallend ist die Konzentration der Tatzeiten von leichten und schweren tätlichen Angriffen. Diese Angriffe fanden zu 70,7 Prozent in den Abend- und Nachtstunden statt (Abbildung 4.14).

Abbildung 4.14

Tatzeiten leichter und schwerer tätlicher Angriffe



Aufgrund des geringen Durchschnittsalters der Opfer und dem damit verbundenen ausgeprägten abendlichen Ausgehverhalten, ist die Konzentration der Angriffe auf die Abend- und Nachtstunden ein erwartungsgemäßer Befund. Tabelle 4.6 zeigt, dass das Durchschnittsalter der Opfer, insbesondere bei den Tatzeiten in der Nacht, deutlich von dem Durchschnittsalter aller Opfer nach unten abweicht. Das Durchschnittsalter der Opfer mit einer Tatzeit zwischen 22.00 Uhr und 06.00 Uhr beträgt 25,7 Jahre, während das entsprechende Alter der Opfer bei Taten aus dem Zeitraum zwischen 06.00 Uhr und 12.00 Uhr bei 38,4 Jahren liegt.

Tabelle 4.6

Alter der Opfer tätlicher Angriffe in Jahren, differenziert nach Tatzeit

	Mittelwert	n	SD	Median
06 bis 12 Uhr	38,4	71	17,9	38
12 bis 18 Uhr	35,1	204	15,7	31
18 bis 22 Uhr	31,7	223	14,8	24
22 bis 06 Uhr	25,7	436	9,1	22
Gesamt	30,2	934	13,7	24

F (3,930) = 37,5, p < .001, $\eta^2 = .108$

4.3.3 Bekanntheitsgrad vom Opfer zum Angreifer

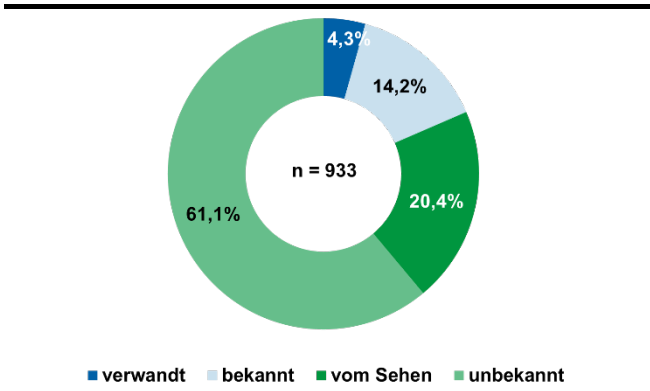
Der überwiegende Anteil der Opfer leichter und schwerer tätlicher Angriffe (81,5 %; 760) kannte den oder die Angreifer lediglich vom Sehen oder gar nicht (Abbildung 4.15). Bei 4,3 Prozent (41) der Opfer bestand zur Tatzeit ein verwandtschaftliches Verhältnis zum Täter.

²⁶ Zur Begriffserläuterung vergleiche Innenministerium NRW (2002): 12 f.

²⁷ Im Rahmen der Opferbefragung in NRW wurde aus methodischen Gründen nicht explizit nach Häuslicher Gewalt gefragt (siehe Erläuterungen in Fußnote 25).

Abbildung 4.15

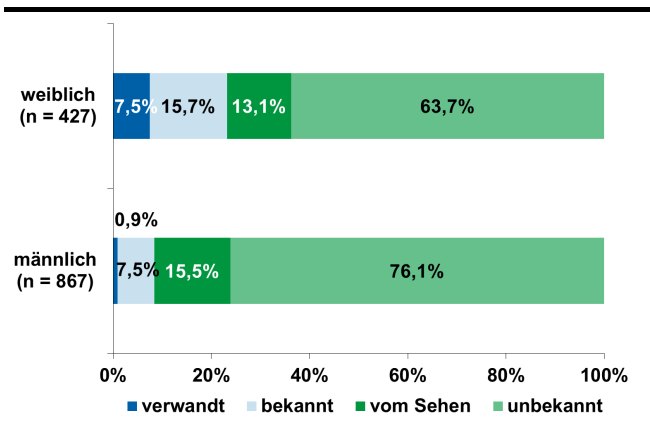
Bekanntheit vom Opfer leichter und schwerer tätlicher Angriffe zum Angreifer



Unabhängig vom Geschlecht der Opfer waren die Täter den allermeisten Opfern zum Zeitpunkt des tätlichen Angriffs unbekannt (Abbildung 4.16). Bei weiblichen Opfern bestand jedoch ein deutlich größerer Anteil an verwandtschaftlichen beziehungsweise bekanntschaftlichen Verhältnissen zum Täter. Während beinahe jedes vierte weibliche Opfer (23,2 %; 99) zum Täter in einem derartigen Verhältnis stand, war noch nicht einmal jedes zehnte männliche Opfer (8,4 %; 73) mit dem Täter verwandt oder bekannt.

Abbildung 4.16

Bekanntheit vom Opfer leichter und schwerer tätlicher Angriffe zum Angreifer, differenziert nach Geschlecht der Opfer



Leichte und schwere tätliche Angriffe: Cramer-V: .328, p < .001

4.4 Einflüsse auf das Anzeigeverhalten

Zentrale Ergebnisse

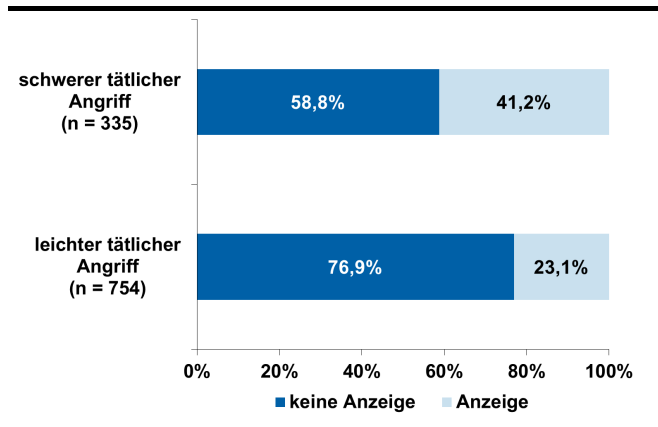
- Schwere tätliche Angriffe werden deutlich häufiger angezeigt als leichte tätliche Angriffe.
- Alter und Geschlecht der Opfer haben keinen Einfluss auf die Anzeigenerstattung.
- Ist der Täter dem Opfer unbekannt, so ist die Anzeigenbereitschaft deutlich höher als in Fällen, bei denen das Opfer mit dem Täter verwandt/bekannt ist oder den Täter vom Sehen kennt.
- Taten mit Verletzungsfolgen werden bei leichten und schweren tätlichen Angriffen häufiger angezeigt.

4.4.1 Art des Angriffs

Die Anzeigequote ist bei schweren tätlichen Angriffen höher als bei leichten tätlichen Angriffen (Abbildung 4.17). Bei leichten tätlichen Angriffen wurden 23,1 Prozent (174) und bei schweren tätlichen Angriffen 41,2 Prozent (138) der Taten zur Anzeige gebracht. Dies bedeutet, dass die Mehrzahl aller tätlichen Angriffe, insbesondere die leichten Formen, nicht zur Anzeige gebracht werden.

Abbildung 4.17

Anzeigequote differenziert nach Schwere des Angriffs



4.4.2 Alter

Das Alter der Opfer tätlicher Angriffe hat keinen Einfluss auf das Anzeigeverhalten. Opfer leichter tätlicher Angriffe, die eine Anzeige erstatteten, waren durchschnittlich 31 Jahre alt²⁸. Opfer leichter tätlicher Angriffe, die auf eine Anzeige verzichteten, waren mit durchschnittlich 29 Jahren²⁹ nur unwesentlich jünger. Der geringe Unterschied ist auf statistische Zufallsschwankungen zurückzuführen. Die statistische Signifikanzgrenze wird deutlich verfehlt (p > .05). Dies gilt auch beim Alter der Opfer schwerer tätlicher Angriffe: Opfer,

²⁸ n = 174, Median 26,6 Jahre, SD 13,9 Jahre.

²⁹ n = 575, Median 23 Jahre, SD 13,0 Jahre.

die eine Anzeige erstatteten waren durchschnittlich 31 Jahre³⁰ alt, Opfer ohne Anzeigenerstattung 32 Jahre³¹ alt.

4.4.3 Geschlecht

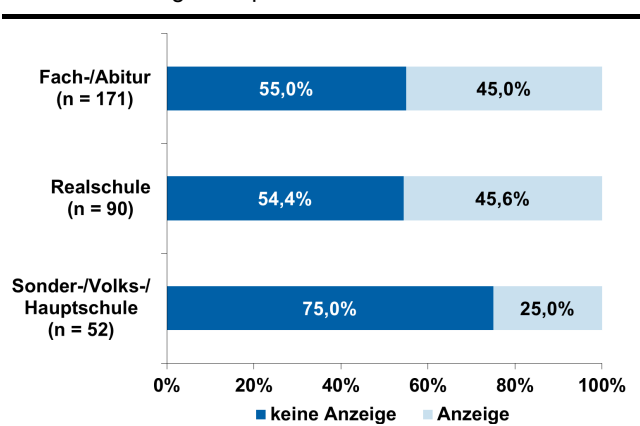
Weder bei den leichten noch bei den schweren tätlichen Angriffen besteht hinsichtlich der Anzeigenerstattung ein Zusammenhang mit dem Geschlecht der Opfer (ohne Abbildung). Von den männlichen Opfern leichter tätlicher Angriffe zeigten 21,4 Prozent (113) die Tat an, bei den weiblichen Opfern handelten 26,9 Prozent (61) entsprechend. Bei schweren tätlichen Angriffen war dieser minimale Unterschied noch geringer. 41,6 Prozent (109) der männlichen Opfer und 39,7 Prozent (29) der weiblichen Opfer schwerer tätlicher Angriffe erstatteten eine Anzeige. Diese Unterschiede sind auch statistisch unbedeutend, die Signifikanzgrenze wird deutlich überschritten ($p > .1$).

4.4.4 Bildung

Die Schulbildung der Opfer hat nur bei schweren tätlichen Angriffen einen Einfluss auf die Anzeigequote. Während sich bei leichten tätlichen Angriffen gar kein statistisch bedeutsamer Zusammenhang feststellen lässt, zeigt sich bei schweren tätlichen Angriffen, dass sich die Anzeigenbereitschaft mit Anstieg der Schulbildung leicht erhöht (Abbildung 4.18). Während nur 25,0 Prozent (13) der Opfer mit Sonder-/Volks- oder Hauptschulabschluss nach dem erlebten schweren tätlichen Angriff eine Anzeige erstattete, taten dies immerhin 45,0 Prozent (77) der Opfer mit Fach-/Abitur.

Abbildung 4.18

Anzeigequote schwerer tätlicher Angriffe differenziert nach der Schulbildung der Opfer



Schwere tätliche Angriffe: Cramer-V: .219, $p < .05$

4.4.5 Tatumstände

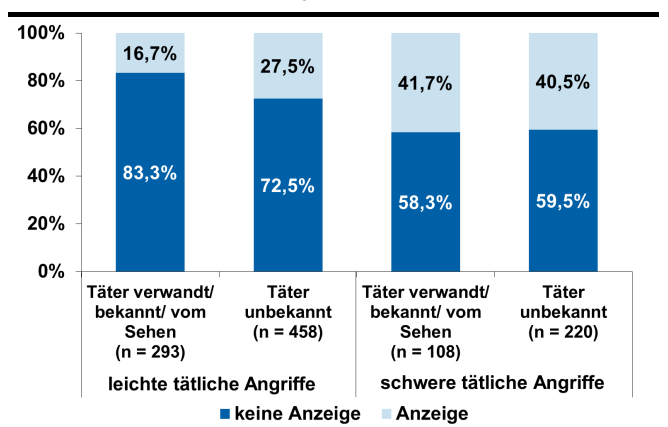
Der Tatort hat keinen Einfluss auf die Anzeigenwahrscheinlichkeit (ohne Abbildung). Die Analyse hat gezeigt, dass leichte tätliche Angriffe genauso häufig angezeigt werden, unabhängig davon ob sie in einer Wohnung, in einem Haus

oder Gebäude stattfinden (24,4 %; 53) oder ob sie sich in einem Stadtviertel, einem Park, Wald oder im Öffentlichen Personennahverkehr (21,4 %; 110) ereignen. Bei schweren tätlichen Angriffen gibt es bezüglich des Tatorts Unterschiede dahingehend, dass Taten in Wohnungen, Häusern oder Gebäuden etwas häufiger angezeigt wurden (51,4 %; 38) als Taten in einem Stadtviertel, Park, Wald oder im Öffentlichen Personennahverkehr (39,2 %; 94). Die statistische Signifikanzgrenze ($p > .1$) wird allerdings deutlich verfehlt.

In welchem Verhältnis der Täter zum Opfer steht, hat bei leichten tätlichen Angriffen einen deutlichen Einfluss darauf, ob der Angriff angezeigt wird oder nicht (Abbildung 4.19). Ist der Täter dem Opfer gänzlich unbekannt, so ist die Anzeigenbereitschaft deutlich höher (27,5 %; 126), als in Fällen, bei denen das Opfer mit dem Täter verwandt/bekannt ist oder den Täter vom Sehen kennt (16,7 %; 49). Dieser Befund ist statistisch signifikant ($p < .01$). Bei schweren tätlichen Angriffen verschwindet die Differenz in der Anzeigenbereitschaft völlig. Gleich, ob der Täter dem Opfer beim Angriff bekannt oder unbekannt ist, es werden stets vier von zehn Taten zur Anzeige gebracht (41,7 % bzw. 40,5 %). Ab einer gewissen Schwere des Angriffs ist der Bekanntheitsgrad zwischen Opfer und Täter unbedeutend und spielt somit keine Rolle für die Anzeigenwahrscheinlichkeit der Tat.

Abbildung 4.19

Anzeigequote leichter und schwerer tätlicher Angriffe, differenziert nach der Beziehung des Opfers zum Täter



Leichte tätliche Angriffe: Cramer-V: .124, $p < .01$
Schwere tätliche Angriffe: n.s.

4.4.6 Verletzungsfolge des Angriffs

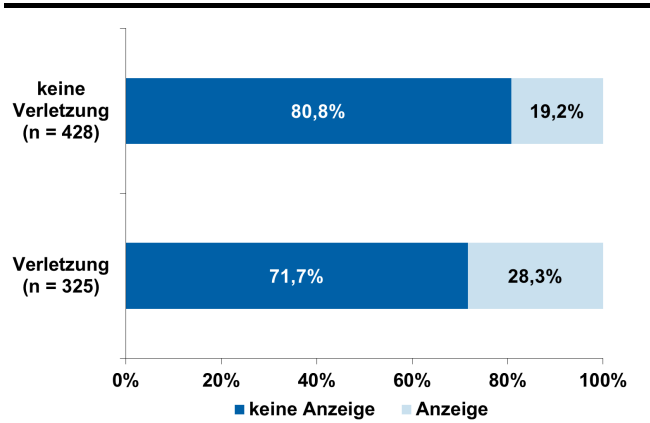
Die Verletzungsfolge beim Opfer tätlicher Angriffe hat nachweisbar einen deutlichen Einfluss auf die Anzeigenwahrscheinlichkeit. Sowohl bei leichten als auch bei schweren tätlichen Angriffen ist die Anzeigequote höher, sofern die Opfer Verletzungen davon tragen.

³⁰ n = 138, Median 24 Jahre, SD 14,0 Jahre.

³¹ n = 192, Median 23 Jahre, SD 14,7 Jahre.

Abbildung 4.20 veranschaulicht den beschriebenen Befund am Beispiel leichter tätlicher Angriffe. Während 19,2 Prozent (82) der unverletzten Opfer eine Anzeige erstatteten, erhöhte sich der Anteil bei den Opfern mit Verletzung auf 28,3 Prozent (92).

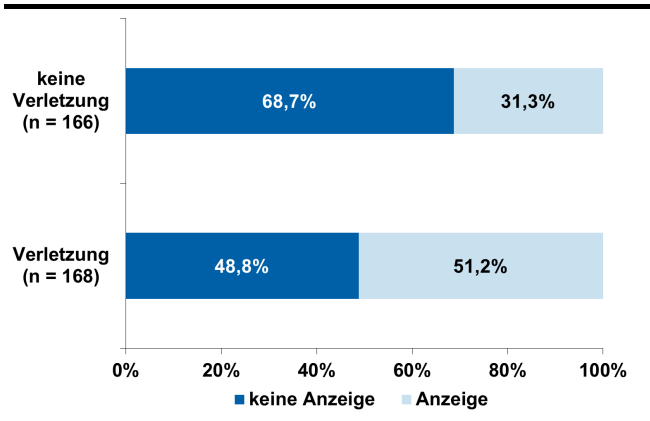
Abbildung 4.20
Anzeigequote leichter tätlicher Angriffe differenziert nach Verletzung der Opfer



Leichte tätliche Angriffe: Cramer-V: .108, p < .01

Abbildung 4.21 zeigt den Zusammenhang zwischen der Anzeigehäufigkeit und der Verletzungsfolge am Beispiel schwerer tätlicher Angriffe. Während 31,3 Prozent (52) der unverletzten Opfer eine Anzeige erstatteten, erhöhte sich der Anteil bei den Opfern mit Verletzung auf 51,2 Prozent (86).

Abbildung 4.21
Anzeigequote schwerer tätlicher Angriffe differenziert nach Verletzung der Opfer



Schwere tätliche Angriffe: Cramer-V: .202, p < .001

Trotz der festgestellten Erhöhung der Anzeigequote bei tätlichen Angriffen mit Verletzungsfolge, bleibt ein großes Dunkelfeld bestehen: Bei schweren tätlichen Angriffen mit verletzten Opfern wird jede zweite Tat nicht angezeigt, bei leichten tätlichen Angriffen mit verletzten Opfern sind es beinahe drei von vier Taten, die der Polizei nicht gemeldet werden.

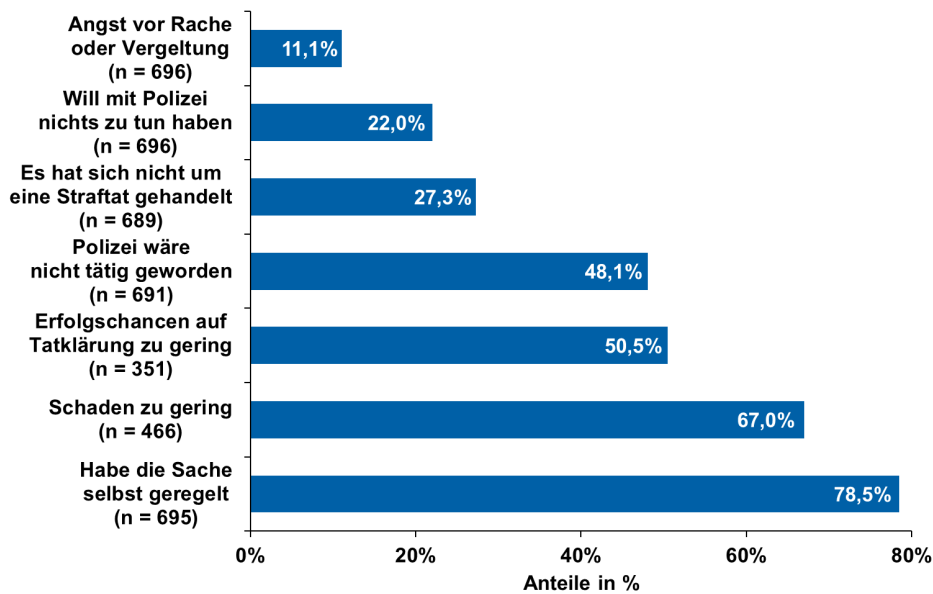
4.4.7 Gründe für den Verzicht auf eine Anzeige

Opfer von tätlichen Angriffen, die keine Anzeige erstatteten, wurden nach ihren Gründen für den Verzicht gefragt. Die Befragten konnten diesbezüglich nicht nur einen einzigen Grund angeben, sondern wurden in Bezug auf jede der in Abbildung 4.22 wiedergegebenen Aussagen gefragt, ob diese auf sie zutrifft oder nicht.

Am häufigsten nannten die Opfer den Grund, sie hätten die Sache selber geregelt (78,5 %). Auch die Einschätzung der Schaden sei zu gering (67,0 %) und die Erfolgchancen auf Tatklärung sei zu gering (50,5 %) wurde vergleichsweise häufig als Grund für den Anzeigenverzicht genannt. Immerhin 27,3 Prozent der Opfer, die auf eine Anzeige verzichteten, waren der Überzeugung, dass es sich bei dem erlebten tätlichen Angriff nicht um eine Straftat handelte.

Abbildung 4.22

Gründe für Anzeigenverzicht der Opfer tätlicher Angriffe



Mehrfachantworten waren möglich.

4.5 Zufriedenheit mit der Polizei

Zentrale Ergebnisse

- Die Zufriedenheit mit der Polizei ist hoch.
- Bei Opfern mit Verletzungsfolgen ist der Anteil der Unzufriedenen höher.
- Unzufriedenheit von Opfern resultiert insbesondere aus dem Empfinden, die Polizeibeamten hätten nicht genug getan. Auch sind sie unzufrieden, wenn fortwährende Informationen fehlen.

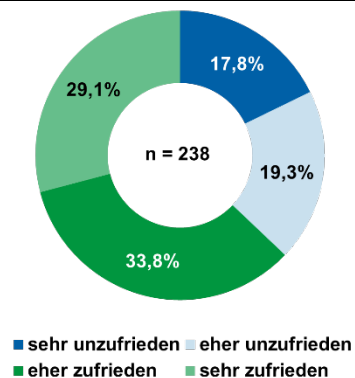
Angaben zur Zufriedenheit mit der Polizei konnten nur die Personen machen, die nach einem erlebten tätlichen Angriff Anzeige erstattet hatten. Die folgenden Auswertungen basieren demnach auf Angaben von 238 Personen. Eine Entwicklung der Zufriedenheit über die Jahre ist aufgrund der geringen Fallzahl³² nicht belastbar anzugeben.

4.5.1 Zufriedenheit mit der polizeilichen Bearbeitung

Zunächst wurden diejenigen, die Anzeige erstattet hatten gefragt, wie zufrieden sie mit der polizeilichen Bearbeitung waren (Abbildung 4.23). Die Mehrheit war mit der polizeilichen Bearbeitung zufrieden oder sogar sehr zufrieden (62,9 %; 150). Jedoch gab mehr als jeder Dritte (37,1 %; 88) an, unzufrieden oder sehr unzufrieden zu sein.

Abbildung 4.23

Zufriedenheit mit der polizeilichen Bearbeitung tätlicher Angriffe

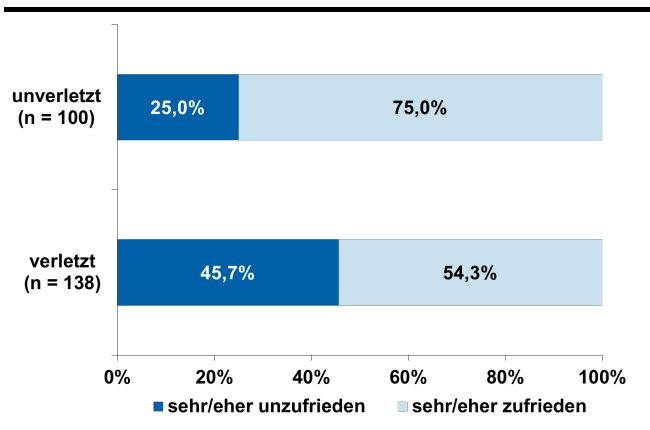


Von Unzufriedenheit mit der polizeilichen Bearbeitung sprachen insbesondere die Befragten, die bei dem tätlichen Angriff verletzt wurden (Abbildung 4.24). Während 25,0 Prozent (25) der unverletzten Personen mit der polizeilichen Bearbeitung eher oder sehr unzufrieden waren, stieg der Anteil der unzufriedenen Befragten bei den verletzten Personen auf 45,7 Prozent (63).

³² Die geringe Fallzahl ist Folge der geringen Anzeigequote bei tätlichen Angriffen.

Abbildung 4.24

Zufriedenheit mit der polizeilichen Bearbeitung differenziert nach Verletzung



Leichte und schwere tätliche Angriffe: Cramer-V: .211, p < .001

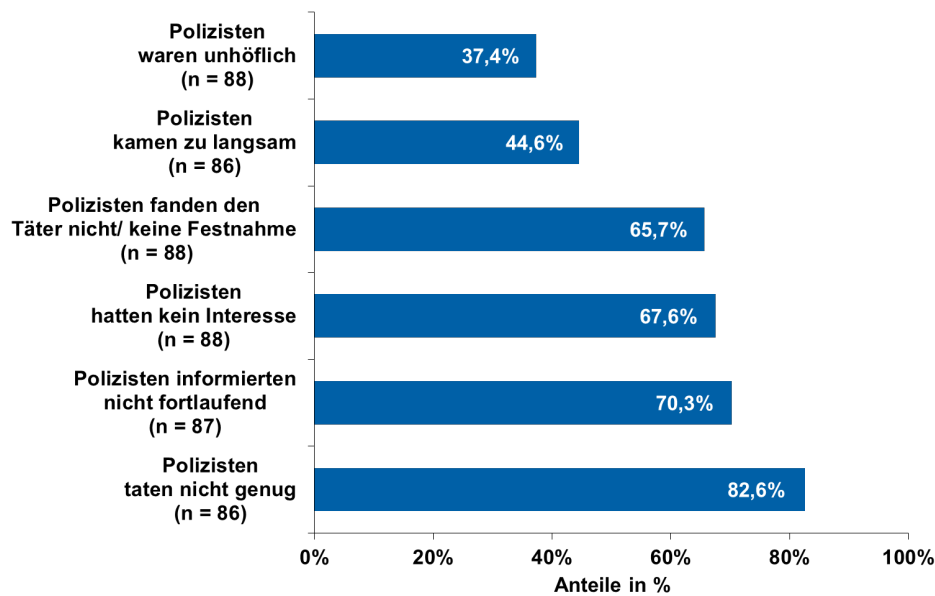
4.5.2 Gründe für Unzufriedenheit

Die mit der polizeilichen Bearbeitung unzufriedenen Opfer tätlicher Angriffe erhielten Gelegenheit, die Gründe der Unzufriedenheit zu benennen (Abbildung 4.25). Die Befragten konnten dabei mehrere der im Fragebogen ausgewiesenen Gründe bejahen.

Der mit Abstand am häufigsten genannte Grund für Unzufriedenheit mit der polizeilichen Bearbeitung war das Empfinden der Opfer, die Polizisten taten nicht genug (82,6 %). Auch der Umstand von den Polizisten nicht laufend informiert worden zu sein, war häufig (70,3%) Grund für Unzufriedenheit bei den Opfern. Die Polizisten wären unhöflich gewesen gaben immerhin noch 37,4 Prozent der unzufriedenen Opfer als Grund für ihre Unzufriedenheit an.

Abbildung 4.25

Gründe für Unzufriedenheit mit der polizeilichen Bearbeitung der Opfer tätlicher Angriffe



Mehrfachantworten waren möglich.

5 Zusammenfassung

Der Kriminalitätsmonitor NRW besitzt zwei Alleinstellungsmerkmale:

1. Es ist die erste deutsche Opferstudie, die repräsentativ für die Bevölkerung eines gesamten Landes ist.
2. Die Studie kann die Kriminalitätsentwicklung in ausgewählten Delikten durch drei Erhebungswellen innerhalb von fünf Jahren abbilden.

Gegenstand des vorliegenden Berichts sind Opfererfahrungen mit tätlichen Angriffen.³³

Daten

Die Datenerhebung erfolgte über telefonische Befragungen. Die Größe der Stichproben führte zu aussagekräftigen Ergebnissen.

Der Wert von Opferstudien besteht in der Erklärung von strukturellen Unterschieden zwischen Taten, die angezeigt werden und solchen, die nicht angezeigt werden. Hingegen können mit dem Kriminalitätsmonitor NRW Hell-/Dunkelfeldrelation nicht geschätzt werden. Das liegt zum einen daran, dass in den Hellfeldstatistiken Opfer aller Alterskategorien erscheinen, während sich die Auswahl der Befragten beim Kriminalitätsmonitor NRW aus methodischen Gründen auf den Altersbereich 18-75 Jahre beschränken musste. Zum anderen mussten die Befragten dem Interview in deutscher Sprache folgen können. Damit wurde der Teil der Bevölkerung in NRW, der nicht über ausreichende Deutschkenntnisse verfügte, aus der Befragung ausgeschlossen.

Hell-/Dunkelfeldschätzungen auf Basis der vorliegenden Daten sind auch deshalb nicht möglich, weil die Fragen zu den Opfererfahrungen aus methodischen Gründen nicht deckungsgleich mit den entsprechenden strafrechtlichen Normen sein müssen. Am Beispiel der gefährlichen Körperverletzung wird dies besonders deutlich: Die Norm des § 224 StGB ist derart komplex, dass nicht alle Tatbestände in einer interviewtauglichen Frage abgebildet werden können.

Hellfeld

Die Fallentwicklung der Körperverletzungsdelikte war in den Jahren 2006 bis 2011 stabil.

Männer dominieren sowohl bei den Opfern, wie auch bei den Tatverdächtigen. Ein Drittel der Opfer im Hellfeld ist unter 21 Jahren. Da der Kriminalitätsmonitor NRW Personen

erst ab 18 Jahren berücksichtigt, hat eine große Zahl von Opfern somit keinen Zugang zur Befragung. Hell-/Dunkelfeldrelationen dürfen demnach auf dieser Datenbasis nicht geschätzt werden.

Die Aufklärungsquote war bei Körperverletzungen sehr hoch und steht im deutlichen Kontrast zu den (überraschend) geringen Verurteilungsquoten. Nicht einmal jeder fünfte Tatverdächtige einer Körperverletzung wurde verurteilt. Das gilt auch für die gefährlichen/schweren Körperverletzungen. Bei diesen qualifizierten Formen ist zudem ein Rückgang der Verurteiltenquote zu beobachten.³⁴

Ergebnisse

Männer haben gegenüber Frauen ein wesentlich höheres Risiko Opfer eines tätlichen Angriffs zu werden. Unter Einbeziehung der Tatsituation ändert sich das Geschlechterverhältnis. Frauen sind überwiegend Opfer, wenn der tätliche Angriff im häuslichen Kontext erfolgt.

Jüngere Menschen werden gegenüber älteren Menschen wesentlich häufiger Opfer tätlicher Angriffe. Ohne die Altersbeschränkung der Befragten (ab 18 Jahren) wäre dieser Befund wahrscheinlich noch deutlicher ausgefallen.

Das abendliche Ausgehverhalten der Befragten hat ganz entscheidenden Einfluss auf das Opferrisiko. Je häufiger die Befragten abends ausgingen, desto höher war das Risiko, einen tätlichen Angriff zu erleiden. Dieser Befund steht in einem Zusammenhang mit dem oben beschriebenen Alterseffekt: Insbesondere die jüngeren Befragten gingen abends häufiger aus.

Die Häufigkeit, mit der Personen von tätlichen Angriffen betroffen waren, war über die Erhebungswellen hinweg stabil, tendenziell eher rückläufig. Ebenso stabil, gleichwohl auf niedrigem Niveau, war die Anzeigequote: Bei leichten tätlichen Angriffen haben die Opfer nur jede fünfte Tat angezeigt. Selbst bei schweren tätlichen Angriffen zeigten nur vier von zehn Opfern die Tat an.³⁵

Oft begründeten Opfer ihren Anzeigenverzicht folgendermaßen: „Es hat sich nicht um eine Straftat gehandelt.“ Dass die Polizei nicht tätig geworden wäre, gaben sie ebenfalls häufig an. Befragte mit diesen Angaben waren vermutlich eher von leichteren Formen der tätlichen Angriffe betroffen, die sie nicht als Straftat bewertet haben. Dies verdeutlicht den

³³ Bereits veröffentlicht wurden die Ergebnisse zu Opfererfahrungen mit Wohnungseinbruchdiebstahl (Landeskriminalamt NRW 2015b).

³⁴ Ähnlich niedrige Verurteilungsquoten sind beispielsweise beim Wohnungseinbruchdiebstahl zu beobachten (Willing / Brenscheidt / Kersting 2015).

³⁵ Ergebnisse der Opferbefragung in Niedersachsen zeigen eine ähnlich geringe Anzeigebereitschaft (LKA Niedersachsen 2013).

Informationsbedarf der Bevölkerung in NRW über die Strafbarkeit auch leichter tätlicher Angriffe. Besonders wichtig ist diese Aufklärung für tätliche Angriffe im häuslichen Kontext.

Ob eine Anzeige erstattet wurde oder nicht, war ganz wesentlich von der Schwere des tätlichen Angriffs abhängig. Schwere tätliche Angriffe wurden grundsätzlich häufiger angezeigt als leichte tätliche Angriffe. Bei Verletzungen des Opfers kam es auch bei leichten tätlichen Angriffen ebenfalls häufiger zu einer Anzeigenerstattung.

Der Bekanntheitsgrad zwischen Opfer und Täter hatte lediglich bei leichten tätlichen Angriffen einen Einfluss auf das Anzeigeverhalten. Bei diesen Angriffen wurden unbekannte Täter häufiger angezeigt als solche, die das Opfer zumindest vom Sehen kannte. Der Einfluss des Bekanntheitsgrades zwischen Opfer und Täter verliert sich mit zunehmender Schwere der Tat völlig. Bei schweren tätlichen Angriffen werden unbekannte Täter genauso häufig angezeigt wie bekannte Täter.

Alter oder Geschlecht der Opfer waren für das Anzeigeverhalten ohne Bedeutung.

Überwiegend waren die Anzeigenerstatter mit der Arbeit der Polizei zufrieden. Verglichen mit den Werten bei dem Delikt Wohnungseinbruchdiebstahl³⁶ war die Zufriedenheit mit der Polizei allerdings geringer ausgeprägt. Die geringere Zufriedenheit kann darauf zurückgeführt werden, dass die Polizeibeamten bei Einsätzen im Rahmen von tätlichen Angriffen selten von Beginn an wissen, wer Opfer und wer Täter ist. Erforderliche Sachverhaltsklärungen in möglicherweise emotional aufgeladenen Situationen können von dem Opfer als Herabsetzung empfunden werden.

Die Zufriedenheit mit der polizeilichen Bearbeitung stand in einem deutlichen Zusammenhang mit den Folgen des tätlichen Angriffs. Opfer, die eine Verletzung erlitten hatten, waren seltener mit der Polizei zufrieden als Opfer ohne Verletzungsfolgen.

Am häufigsten wurde als Grund für Unzufriedenheit mit der Polizei angegeben, die Beamten hätten nicht genug getan. Vier von fünf unzufriedenen Befragten gaben dies als Grund für ihre Unzufriedenheit an. Diesen Einschätzungen muss nicht zwingend ein Fehlverhalten der einschreitenden Beamten zugrunde liegen. Die Opfererwartungen stehen nicht immer im Einklang mit Rechtsvorschriften. Erwünschte Maßnahmen gegen den Täter sind aus polizeilicher Sicht häufig nicht zulässig.

Ausblick

Dem Bericht zu tätlichen Angriffen werden ein weiterer deliktsbezogener Bericht (Raub) sowie deliktsübergreifende Analysen auf Basis der Daten des Kriminalitätsmonitors NRW folgen.

³⁶ Vergleiche Landeskriminalamt NRW 2015b.

Glossar

Dunkelfeld: Bezeichnet die Straftaten, die nicht angezeigt werden und daher den Institutionen der Strafverfolgung unbekannt bleiben.

Gewichtung: Wird zum Beispiel bei nicht *repräsentativen Stichproben* angewendet, um die Größenverhältnisse bedeutsamer Merkmale (beispielsweise Geschlecht oder Alter) denen der *Grundgesamtheit* anzugleichen. Im Falle des Kriminalitätsmonitors NRW wurde zunächst bewusst eine nicht repräsentative Stichprobe gezogen, um auch kleine (aber inhaltlich bedeutsame) Personengruppen in ausreichendem Umfang im Datensatz abzubilden. Die nachträgliche Gewichtung sichert die Übertragbarkeit der Ergebnisse aus der Stichprobe auf die Grundgesamtheit. Durch Gewichtung kann es zu einer Veränderung der Fallzahl bei Analysen kommen.

Grundgesamtheit (auch: Population): Beschreibt die Menge aller potentiellen Objekte, über die anhand einer Untersuchung (z. B. Befragung) etwas ausgesagt werden soll. Die Befragung der kompletten Grundgesamtheit wird als Vollerhebung bezeichnet. In der Regel ist eine Vollerhebung zu aufwändig, sodass nur ein Teil der Grundgesamtheit, eine so genannte *Stichprobe*, ausgewählt und befragt wird. Die Grundgesamtheit für die Opferbefragung in NRW umfasst alle nordrhein-westfälischen Bürgerinnen und Bürger im Alter zwischen 18 und 75 Jahren, die über einen Festnetzanschluss erreichbar waren und die ausreichend Deutsch sprachen, um an einem telefonischen Interview teilzunehmen.

Hellfeld: Bezeichnet die bekannt gewordene bzw. registrierte Kriminalität. Amtliche Statistiken wie die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) dokumentieren ausschließlich dieses Hellfeld.

Mittelwert (arithmetischer): Der arithmetische Mittelwert wird umgangssprachlich auch als Mittelwert oder Durchschnitt bezeichnet. Er wird berechnet, indem man alle auftretenden Ausprägungen einer Variablen aufsummiert und diese Summe anschließend durch die Anzahl der Ausprägungen dividiert. Einzelne, extrem hohe oder niedrige Werte können den arithmetischen Mittelwert besonders im Falle geringer Fallzahlen stark beeinflussen.

Median: Der Median stellt ein Lagemaß für Verteilungen dar. Er wird ermittelt, indem zunächst die Antwortausprägungen auf- oder absteigend sortiert werden. Der Median ist derjenige Wert, der genau die Hälfte dieser Aufreihung markiert. Anders formuliert teilt der Median die Gesamtzahl der Befragten in zwei Hälften, nämlich diejenigen deren Wert unter und diejenigen, deren Wert über dem Median liegt.

Der Median ist dadurch unempfindlicher gegenüber einzelnen Extremwerten als beispielsweise der (arithmetische) *Mittelwert*.

Panel(studie): Eine Panelstudie stellt eine längsschnittliche, das heißt wiederholte, Befragung dar, bei der dieselben Personen wiederholt befragt werden und deren Informationen aus den einzelnen Erhebungswellen verbunden werden. So wird die Untersuchung von Veränderungen auf individueller Ebene möglich.

Prävalenz: Ein Maß für das Vorkommen bestimmter Ereignisse oder Merkmale (beispielsweise ein erlebter tätlicher Angriff) in einer Population zu einem bestimmten Zeitpunkt oder in einem bestimmten Zeitraum. Üblicherweise wird hierfür ein *Referenzzeitraum* festgelegt. Gelegentlich wird die Prävalenz auch während des gesamten Lebens eines Befragten, ohne eine zeitliche Eingrenzung, erhoben (Lebenszeitprävalenz).

Referenzzeitraum: Bezeichnet den Zeitraum, für den Befragte das Erleben bestimmter Ereignisse (beispielsweise einen tätlichen Angriff) angeben sollen.

Repräsentativität: Beschreibt die Gültigkeit, mit der von den Ergebnissen der *Stichprobe* auf die entsprechenden Eigenschaften der *Grundgesamtheit* geschlossen werden kann. Repräsentative Ergebnisse können nur anhand einer Zufallsstichprobe gewonnen werden.

Signifikanz: Bezeichnet in der Statistik die Gültigkeit, eine Aussage, die anhand einer *Stichprobe* erzielt wurde, auf die *Grundgesamtheit* zu verallgemeinern. Die Berechtigung eines solchen Schlusses kann grundsätzlich nicht mit absoluter Sicherheit nachgewiesen werden, sondern wird anhand der so genannten Irrtumswahrscheinlichkeit geprüft. Diese wird auch als p-Wert bezeichnet und gibt an, mit welcher Wahrscheinlichkeit ein Ergebnis auch zufällig hätte zustande kommen können. Liegt diese Wahrscheinlichkeit unterhalb eines zuvor festgelegten Fehlerwertes (Signifikanzniveau), wird die Gültigkeit des Schlusses angenommen. In den Sozialwissenschaften ist es für die meisten Fragestellungen ausreichend, ein Ergebnis mit einer maximalen Irrtumswahrscheinlichkeit von 5 Prozent ($p < .05$) als signifikant zu akzeptieren (vergleiche Kapitel 2.2.3). Befunde, die auf einer hohen Fallzahl basieren, überschreiten aus mathematischen Gründen eher die Grenze statistischer Signifikanz also solche, die auf wenigen Fällen beruhen. Ein signifikantes Ergebnis ist nicht zwangsläufig mit einem inhaltlich bedeutsamen Ergebnis gleichzusetzen.

Soziodemographische Daten: Soziodemographie ist ein in der empirischen Sozialforschung gebräuchlicher Begriff, der Bevölkerungsmerkmale beschreibt. Unter soziodemographischen Daten versteht man Informationen, die mit Methoden der empirischen Sozialforschung (zum Beispiel einer telefonischen Befragung) gewonnen werden; dies sind beispielsweise Informationen zum Alter, Geschlecht, zur Bildung und zur beruflichen Situation der Befragten.

Standardabweichung (SD): Die Standardabweichung ist ein Streuungsmaß. Sie beschreibt die Streuung um den *Mittelwert* (Durchschnitt) in der Einheit des Mittelwertes. Beispiel: Das Durchschnittsalter beträgt 30 Jahre, die Standardabweichung 5 Jahre. Je kleiner die Standardabweichung, desto enger liegen die Werte am Mittelwert.

Stichprobe: Bezeichnet die Auswahl einer bestimmten Anzahl von Objekten aus der *Grundgesamtheit*. Eine Zufallsstichprobe liegt dann vor, wenn jedes Objekt der Grundgesamtheit prinzipiell die gleiche Chance hat, in die Stichprobe aufgenommen zu werden.

Variable: Eine Variable bezeichnet ein Merkmal, das empirisch erfasst werden kann und unterschiedliche Ausprägungen annimmt. Beispielsweise hat die Variable Geschlecht die Ausprägungen „männlich“ und „weiblich“.

Vertrauensintervall: Das Vertrauensintervall (auch Vertrauensbereich oder Konfidenzintervall) wird für die Übertragung von Stichprobenwerten auf die *Grundgesamtheit* verwendet. Da Stichprobenwerte (arithmetischer Mittelwert oder Anteilswert) nicht direkt auf die Grundgesamtheit übertragbar sind, werden Wertebereiche berechnet, die den „wahren“ Wert der Grundgesamtheit mit einer hohen Wahrscheinlichkeit beinhalten. Per Konvention wird diese Wahrscheinlichkeit meist bei 95 Prozent angesetzt. Voraussetzung für die Angabe von Vertrauensintervallen ist eine Zufallsstichprobe.

Zusammenhang (statistisch): Beschreibt die Beziehung zwischen zwei oder mehreren Merkmalen (zum Beispiel Alter und persönliche Belastung nach einem tätlichen Angriff). Zusammenhangsmaße bewegen sich zwischen den Werten 0 und +/-1, wobei 0 für keinen Zusammenhang und 1 für einen perfekten Zusammenhang steht. Ein positiver Zusammenhang besagt, dass mit steigenden Werten des einen Merkmals (Alter) auch die Werte des anderen Merkmals (persönliche Belastung) ansteigen. Ein negativer Zusammenhang besagt hingegen, dass mit steigenden Werten des einen Merkmals die Werte des anderen Merkmals sinken. Ein statistischer Zusammenhang ist nicht unbedingt mit einem kausalen Zusammenhang gleichzusetzen.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 2.1 Einschätzung der Entwicklung der Körperverletzungen in den fünf Jahren vor der Befragung	8	Abbildung 4.10 Berufsausbildung der Befragten differenziert nach Opfererfahrung	19
Abbildung 2.2 Anteile der Opfer eines leichten tätlichen Angriffs differenziert nach Geschlecht	9	Abbildung 4.11 Abendliches Ausgehen der Befragten mit und ohne Opfererfahrungen	20
Abbildung 2.3 Anzeigequoten des letzten Vorfalls im Referenzzeitraum differenziert nach Geschlecht	10	Abbildung 4.12 Tatorte leichter und schwerer tätlicher Angriffe	21
Abbildung 3.1 Fallzahlentwicklung vorsätzlicher leichter sowie gefährlicher/schwerer Körperverletzung	11	Abbildung 4.13 Tatort Wohnung und Gebäude bei leichten und schweren tätlichen Angriffen	22
Abbildung 3.2 Tatverdächtige vorsätzlicher leichter sowie gefährlicher/schwerer Körperverletzung im Jahr 2011	12	Abbildung 4.14 Tatzeiten leichter und schwerer tätlicher Angriffe	22
Abbildung 3.3 Opfer vorsätzlicher leichter und gefährlicher/schwerer Körperverletzung im Jahr 2011 differenziert nach Geschlecht	12	Abbildung 4.15 Bekanntheit vom Opfer leichter und schwerer tätlicher Angriffe zum Angreifer	23
Abbildung 3.4 Alter der Opfer von vorsätzlicher leichter und gefährlicher/schwerer Körperverletzung im Jahr 2011	12	Abbildung 4.16 Bekanntheit vom Opfer leichter und schwerer tätlicher Angriffe zum Angreifer, differenziert nach Geschlecht der Opfer	23
Abbildung 4.1 Anteile der Opfer von leichten tätlichen Angriffen	15	Abbildung 4.17 Anzeigequote differenziert nach Schwere des Angriffs	23
Abbildung 4.2 Anteile der Opfer von schweren tätlichen Angriffen	16	Abbildung 4.18 Anzeigequote schwerer tätlicher Angriffe differenziert nach der Schulbildung der Opfer	24
Abbildung 4.3 Anzeigequote der Opfer von leichten tätlichen Angriffen	16	Abbildung 4.19 Anzeigequote leichter und schwerer tätlicher Angriffe, differenziert nach der Beziehung des Opfers zum Täter	24
Abbildung 4.4 Anzeigequote der Opfer von schweren tätlichen Angriffen	16	Abbildung 4.20 Anzeigequote leichter tätlicher Angriffe differenziert nach Verletzung der Opfer	25
Abbildung 4.5 Einschätzung der Entwicklung der Körperverletzungsdelikte in den fünf Jahren vor der Befragung	17	Abbildung 4.21 Anzeigequote schwerer tätlicher Angriffe differenziert nach Verletzung der Opfer	25
Abbildung 4.6 Einschätzung der Wahrscheinlichkeit, in den nächsten zwölf Monaten von einer fremden Person geschlagen zu werden	17	Abbildung 4.22 Gründe für Anzeigenverzicht der Opfer tätlicher Angriffe	26
Abbildung 4.7 Geschlechterverteilung der Opfer von leichten und schweren tätlichen Angriffen	18	Abbildung 4.23 Zufriedenheit mit der polizeilichen Bearbeitung tätlicher Angriffe	26
Abbildung 4.8 Altersverteilung (kategorisiert) differenziert nach Opfererfahrung	18	Abbildung 4.24 Zufriedenheit mit der polizeilichen Bearbeitung differenziert nach Verletzung	27
Abbildung 4.9 Schulbildung der Befragten differenziert nach Opfererfahrung	19	Abbildung 4.25 Gründe für Unzufriedenheit mit der polizeilichen Bearbeitung der Opfer tätlicher Angriffe	27

Tabellenverzeichnis

Tabelle 2.1 Stichprobengrößen und Ausschöpfungsquoten in den Erhebungsjahren	6
Tabelle 2.2 Anteile der Opfer differenziert nach Geschlecht	9
Tabelle 3.1 Verhältnis zwischen Anzahl der Tatverdächtigen ab 14 Jahren und der Verurteilten bei vorsätzlicher leichter Körperverletzung in NRW	12
Tabelle 3.2 Verhältnis zwischen Anzahl der Tatverdächtigen ab 14 Jahren und der Verurteilten bei gefährlicher/schwerer Körperverletzung in NRW	13
Tabelle 4.1 Häufigkeit der Opferwerdung (kategorisiert) durch leichte tätliche Angriffe	16
Tabelle 4.2 Alter der Befragten mit und ohne Opfererfahrungen	19
Tabelle 4.3 Ärztliche Versorgung (kategorisiert) differenziert nach Schwere des tätlichen Angriffs	20
Tabelle 4.4 Alter der Opfer tätlicher Angriffe in Abhängigkeit der persönlichen Belastung	21
Tabelle 4.5 Wahrscheinlichkeitseinschätzung der Opferwerdung (0-100 %) differenziert nach Opfererfahrung	21
Tabelle 4.6 Alter der Opfer tätlicher Angriffe in Jahren, differenziert nach Tatzeit	22

Literatur

- Baier, Dirk / Kemme, Stefanie / Hanslmaier, Michael / Doering, Bettina / Rehbein, Florian / Pfeiffer, Christian (2011): Kriminalitätsfurcht, Strafbedürfnisse und wahrgenommene Kriminalitätsentwicklung. Ergebnisse von bevölkerungsrepräsentativen Befragungen aus den Jahren 2004, 2006 und 2010. KFN: Forschungsbericht Nr. 117. Hannover. <http://www.kfn.de/versions/kfn/assets/fob117.pdf> (24.11.2014).
- Baier, Dirk / Rabold, Susann / Bartsch, Tillmann / Pfeiffer, Christian (2012): Viktimisierungserfahrungen in der Bevölkerung – Wohnungseinbruchdiebstahl und Körperverletzungen im Vergleich. Teil 1: Befunde der Polizeilichen Kriminalstatistik. In: *Kriminalistik* (66). S. 637 – 643.
- Birkel, Christoph / Guzy, Nathalie / Hummelsheim, Dina / Oberwittler, Dietrich / Pritsch, Julia (2014): Der Deutsche Viktimisierungssurvey 2012. Erste Ergebnisse zu Opfererfahrungen, Einstellungen gegenüber der Polizei und Kriminalitätsfurcht. In: Albrecht, Hans-Jörg / Sieber, Ulrich (Hg.): *Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Arbeitsbericht A7 10/2014*. Freiburg i.Br.
- Boers, Klaus (1996): Sozialer Umbruch und Kriminalität in Deutschland. In: *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform* (79). S. 314 – 337.
- Boers, Klaus / Gutsche, Günter / Sessar, Klaus (Hg.) (1997): *Sozialer Umbruch und Kriminalität in Deutschland*. Opladen.
- Bühl, Achim (2012): *SPSS 20. Einführung in die moderne Datenanalyse*. München.
- Dölling, Dieter / Hermann, Dieter / Simsa, Christiane (1995): Kriminalität und soziale Probleme im räumlichen Vergleich – Analysen anhand der Bevölkerungsbefragung in den Projektstädten. In: Feltes, Thomas (Hg.): *Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg. Erste Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung von drei Politprojekten*. S. 69 – 92. Holzkirchen/Obb.
- Ewald, Uwe / Langer, Wolfgang (1997): Opfererleben in Deutschland nach der Wende. In: Boers, Klaus / Gutsche, Günter / Sessar, Klaus: *Sozialer Umbruch und Kriminalität in Deutschland*. S. 89 – 156. Opladen.
- Feldmann-Hahn, Felix (2011): *Opferbefragungen in Deutschland. Bestandsaufnahme und Bewertung*. Holzkirchen.
- Fuhr, Gabriela / Guzy, Nathalie (2010): Europäische Dunkelfeldforschung in Deutschland. Ergebnisse der EU-Testerhebung „Translating and Testing a Victimization Survey Module“. In: *Kriminalistik* (64). S. 636 – 643.
- Furian, Gerald / Gaderer, Matthias / Manzoni, Patrik (2012): Der Präventionsmonitor. Ergebnisse einer österreichweiten Befragung zu Kriminalitätsfurcht und Opfererfahrungen. In: *SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis* (4/2012). S. 48 – 59.
- Gluba, Alexander (2015): Die Befragung zu Sicherheit und Kriminalität in Niedersachsen. Methode und Ergebnisse einer durch die Polizei durchgeführten Dunkelfeldstudie. In: *SIAK-Journal* (1/2015). S. 53 – 63.
- Görgen, Thomas / Herbst, Sandra / Kottenga, Sandra / Nägele, Barbara / Rabold, Susann (2009): *Kriminalitäts- und Gewalterfahrungen im Leben älterer Menschen: Zusammenfassung wesentlicher Ergebnisse einer Studie zu Gefährdungen älterer und pflegebedürftiger Menschen*. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/Kriminalit_C3_A4ts-und-Gewalterfahrungen_C3_84lterer,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf (24.11.2015).
- Haverkamp, Rita (2011): BaSiD – Barometer Sicherheit in Deutschland. In: Frevel, Bernhard / Schulze, Verena (Hg.): *Kooperative Sicherheitspolitik in der Stadt. Schwerpunkte, Trends und Perspektiven. Ergebnisse der Meilensteinkonferenz im Juli 2011*. Working Paper Nr. 6. Münster.
- Heinz, Wolfgang / Spieß, Gerhard (1995): Viktimisierung, Anzeigeerstattung und Einschätzung der Arbeit der Polizei durch die Bürger – Analysen anhand der Bevölkerungsbefragung in den Projektstädten. In: Feltes, Thomas (Hg.): *Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg. Erste Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung von drei Politprojekten*. S. 93 – 122. Holzkirchen/Obb.
- Innenministerium NRW (2002): *Häusliche Gewalt und polizeiliches Handeln. Information für die Polizei und andere Beteiligte*. Düsseldorf.
- Institut für Kriminologie (2009): *Sicherheit und Lebenszufriedenheit in Kölner Stadtteilen. Eine repräsentative Befragung in Köln*. Universität zu Köln. <http://www.polizei.nrw.de/media/Dokumente/Behoerden/LKA/Kriminalitaetsfurcht2009.pdf> (24.11.2015).
- IT NRW (2015a): *Verurteilte 2006 – 2011 nach ausgewählten Körperverletzungsdelikten*.

IT NRW (2015b): Verurteilte 2014 nach ausgewählten Körperverletzungsdelikten.

Jansson, Krista (2007): British Crime Survey – Measuring Crime for 25 Years. Home Office. London. <http://webarchive.nationalarchives.gov.uk/20110218135832/http://rds.homeoffice.gov.uk/rds/pdfs07/bcs25.pdf> (24.11.2015).

Kersting, Stefan / Pollich, Daniela (2015): Kriminalitätsmonitor NRW – Ergebnisse aus einer repräsentativen Opferbefragung zum Wohnungseinbruch. In Marks, Erich / Wiebke, Steffen (Hg): Prävention braucht Praxis. Politik und Wissenschaft. Ausgewählte Beiträge des 19. Deutschen Präventionstages. S. 299 – 312.

Kilias, Martin / Staubli, Silvia / Biberstein, Lorenz / Bänziger, Matthias / Ladanza, Sandro (2011): Studie zur Kriminalität und Opfererfahrungen der Schweizer Bevölkerung. Analysen im Rahmen der schweizerischen Opferbefragung 2011. Zürich. http://www.rwi.uzh.ch/lehreforschung/alphabetisch/killias/publikationen/ICVS_2011_National.pdf (24.11.2015).

Kühnrich, Bernd / Kania, Harald (2005): Attitudes Towards Punishment in the European Union. Results from the 2005 European Crime Survey (ECSS) with Focus on Germany. Research Report MPI. Freiburg.

Kury, Helmut (1991): Victims of Crime. Results of a Representative Telephone Survey of 5 000 Citizens of the former Federal Republic of Germany. In Kaiser, Günther / Kury, Helmut / Albrecht, Hans-Jörg (Hg.): Victims and Criminal Justice. Victimological Research: Stocktaking and Prospects. Band 50. S. 265 – 304. Freiburg i. Br.

Kury, Helmut / Dörmann, Uwe / Richter, Harald / Würger, Michael (1992): Opfererfahrungen und Meinungen zur Inneren Sicherheit in Deutschland. Ein empirischer Vergleich von Viktimisierungen, Anzeigeverhalten und Sicherheitseinschätzung in Ost und West vor der Vereinigung. Wiesbaden.

Landeskriminalamt Niedersachsen (2013): Befragung zu Sicherheit und Kriminalität in Niedersachsen. Bericht zu Kernbefunden der Studie. <http://www.mi.niedersachsen.de/download/82334> (24.11.2015).

Landeskriminalamt NRW (2006): Individuelle und sozialräumliche Determinanten der Kriminalitätsfurcht. Sekundäranalyse der Allgemeinen Bürgerbefragungen der Polizei in Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf. [http://www.polizei.nrw.de/media/Dokumente/Behoerden/LKA/Kriminalitaetsfurcht%20\(lang\).pdf](http://www.polizei.nrw.de/media/Dokumente/Behoerden/LKA/Kriminalitaetsfurcht%20(lang).pdf) (24.11.2015).

Landeskriminalamt NRW (2012a): Polizeiliche Kriminalstatistik Nordrhein-Westfalen 2011. Zeitreihe ausgewählter Delikte 1992 bis 2011. Düsseldorf.

Landeskriminalamt NRW (2012b): Polizeiliche Kriminalstatistik 2011. Düsseldorf.

Landeskriminalamt NRW (2015a): Polizeiliche Kriminalstatistik Nordrhein-Westfalen 2014. Düsseldorf.

Landeskriminalamt NRW (2015b): Kriminalitätsmonitor NRW. Wohnungseinbruch: Risikofaktoren, Anzeigeverhalten und Prävention. Düsseldorf.

Legge, Ingeborg / Rabitz-Suhr, Simone / Dietrich, Heiko (2001): Kriminologische Regionalanalyse Hamburg Band III, Altona, Wilhelmsburg, Harburg. Hamburg.

Liebl, Karlhans (2012): Viktimisierung im Freistaat Sachsen. Untersuchung zum Dunkelfeld im Jahre 2010. Rothenburger Beiträge – Polzeiwissenschaftliche Schriftenreihe. Band 62. Rothenburg/Oberlausitz.

Lüdemann, Christian (2006): Soziales Kapital und soziale Kontrolle. Zu den Determinanten sozialer Kontrolle in Nachbarschaften. In: Kriminalistik (3). S. 177 – 183.

Ludwig, Heike / Kräupl, Günther (2005): Viktimisierung, Sanktionen und Strafverfolgung. Jenaer Kriminalitätsbefragung über ein Jahrzehnt gesellschaftlicher Transformation. Mönchengladbach.

Müller, Ursula / Schröttle, Monika (2004): Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland. Bielefeld. <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Abteilung4/Pdf-Anlagen/langfassung-studie-frauen-teil-eins,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf> (24.11.2015).

Naplava, Thomas (2007): Macht Kriminalität Angst? Ergebnisse einer landesweiten Bevölkerungsbefragung durch die Polizei Nordrhein-Westfalen. In: Kriminalistik (61). S. 392 – 396.

Reuband, Karl-Heinz (2008): Sinkende Kriminalitätsfurcht in Zeiten steigender Kriminalitätsbedrohung? Eine Fallstudie zum Verhältnis objektiver und subjektiver Kriminalitätsbedrohung. In: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform (6). Jg. 91. S. 416 – 442.

Rüther, Werner (2000): Kriminologische Regionalanalyse Bonn 1998/1999. Auswertung offizieller Kriminalitätsdaten und einer Bürgerbefragung zum Sicherheitsgefühl in der Stadt Bonn. Bonn.

Schneider, Hans Joachim (1998): Der gegenwärtige Stand der kriminologischen Opferforschung. In: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform (5). Jg. 81. S. 316 – 344.

Schwind, Hans-Dieter (2003): Dunkelfeldforschung im Langzeitvergleich am Beispiel von Bochum. In: Dittmann, Volker / Jehle, Jörg-Martin (Hg.): Kriminologie zwischen Grundlagenwissenschaften und Praxis. S. 187 – 205. Mönchengladbach.

Schwind, Hans-Dieter / Ahlborn, Wilfried / Eger, Hans Jürgen / Jany, Ulrich / Pudiel, Volker / Weiß, Rüdiger (1975): Dunkelfeldforschung in Göttingen 1973/74. Wiesbaden.

Schwind, Hans-Dieter / Fetchenhauer, Detlef / Ahlborn, Wilfried / Weiß, Rüdiger (2001): Kriminalitätsphänomene im Langzeitvergleich am Beispiel einer deutschen Großstadt. Bochum 1975 – 1986 – 1998. Neuwied und Kriftel.

Sessar, Klaus / Korfes, Gunhild (1997): Kooperation als Experiment. Eine Einleitung mit persönlichen Zügen. In: Boers, Klaus / Gutsche, Günter / Sessar, Klaus (Hg.): Sozialer Umbruch und Kriminalität in Deutschland. S. 13 – 34. Opladen.

Stadler, Lena / Bieneck, Steffen / Pfeiffer, Christian (2012): Repräsentativbefragung sexueller Missbrauch 2011. KFN: Forschungsbericht Nr. 118. Hannover. <http://www.kfn.de/versions/kfn/assets/fob118.pdf> (24.11.2015).

Stephan, Egon (1976): Die Stuttgarter Opferbefragung. Eine kriminologisch-viktimologische Analyse zur Erforschung des Dunkelfeldes unter besonderer Berücksichtigung der Einstellung der Bevölkerung zur Kriminalität. Wiesbaden.

The Swedish National Council for Crime Prevention (Brå) (2012): The Swedish Crime Survey 2011. Victimization, fear of crime and public confidence in the criminal justice system. English summary of Brå report no 2012:2. https://www.bra.se/download/18.22a7170813a0d141d21800059173/1371914681933/2012_English_summary_NTU_2011.pdf (24.11.2015).

The Swedish National Council for Crime Prevention (Brå) (2013): The Swedish Crime Survey 2012. Victimization, fear of crime and public confidence in the criminal justice system. English summary of Brå report no 2013:1. http://www.bra.se/download/18.421a6a7d13def01048a80006535/2013_summary_the_swedish_crime_survey_NTU_2012.pdf (24.11.2015).

van Dijk, Jan / Mayhew, Pat / Kiliyas, Martin (1991): Experiences of Crime across the World. Key findings of the 1989 International Crime Survey. Deventer.

van Dijk, Jan / van Kesteren, John / Smit, Paul (2007): Criminal Victimization in International Perspective. Key findings from the 2004 – 2005 ICVS and EU ICS. Den Haag.

Wälter, Helmut / Pannenbäcker, Frank / Rosenkranz, Martin (1996): Kriminologische Regionalanalyse Essen. Zusammenstellung von Daten einer Bürgerbefragung und weiteren Daten des städtischen Zusammenlebens mit Bezug zur aktuellen Sicherheitslage in Essen als Grundlage für Präventionsentscheidungen des kriminalpräventiven Rates in der Stadt Essen. Essen.

Wetzels, Peter / Greve, Werner / Mecklenburg, Eberhard / Bilsky, Wolfgang / Pfeiffer, Christian (1995): Kriminalität im Leben alter Menschen. Eine altersvergleichende Untersuchung von Opfererfahrungen, persönlichem Sicherheitsgefühl und Kriminalitätsfurcht. Ergebnisse der KFN-Opferbefragung 1992. Stuttgart.

Willing, Sonja / Brenscheidt, Nadine / Kersting, Stefan (2015): Forschungsprojekt Wohnungseinbruchdiebstahl. Erste Ergebnisse der Aktenanalyse. In: Kriminalistik (10). S. 576 – 586.

Herausgeber

Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf

Abteilung 3
Teildezernat 32.4 Kriminalistisch-Kriminologische Forschungsstelle

Redaktion: KHK Dr. Stefan Kersting, KOKin Julia Erdmann M.A.

Telefon: +49 211 939-3241/ -3244
Telefax: +49 211 939-193241/ -193244
CnPol: 07-224-3241/ -3244

stefan.kersting@polizei.nrw.de
julia.erdmann@polizei.nrw.de

poststelle.lka@polizei.nrw.de
www.lka.nrw.de

Stand: 17.12.2015

